34. Jahrgang. Donnerstag, 27. August. Abend-Ausgabe.

# Danziger Zeitung.

Nr. 19075.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

**London**, 27. August. (W. T.) In Lewisham wurde der **Conservative Penn** mit 4585 St. gegen den Gladstonianer Warmington gewählt, welcher 2892 Stimmen erhielt.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 27. August.

### Die politischen Zustände in Hinterpommern

haben in den letzten Tagen eine grelle Illustration erhalten, namentlich der gestrige scandalöse Vorfall in Lauenburg spricht so laut und vernehmlich, daß er eigentlich keines Commentars bedarf. Wohin soll es in unserem politischen Leben kommen, wenn ein solcher Terrorismus, eine so rücksichtslose Vergewaltigung bei den Parteien Sitte oder vielmehr Unsitte würde? Es wird sich ja wohl sehr bald zeigen, daß diejenigen, welche etwa glauben, dem hinterpommerschen Bauern mit so übermüthigen groben Ausschreitungen zu imponiren, recht verfehlt speculiren. Die Gefolgschaft des frommen Bauernbundes hat damit ein Beispiel gegeben, das die Socialdemokraten, vor welchen ja der Bauernbund die Landbevölkerung angeblich bewahren helfen will, wahrscheinlich als unter ihrer Würde bezeichnen werden. Und diese Herren sprechen von „Verhetzung", wenn der allgemeine deutsche Bauern-Verein friedliche Versammlungen abhält, zu denen ihm übrigens in Hinterpommern so gut wie anderwärts das gesetzlich gewährleistete Recht zusteht. Es muß doch wahrlich sehr traurig um die Beweiskraft der Argumente der Patrone des Bauernbundes bestellt sein, wenn er zu solchen rohen Gewaltmitteln seine Zuflucht nehmen zu müssen glaubt, um die Gegner mundtodt zu machen, wie sie der uns nachstehende, zur Ergänzung des gestrigen Telegramms uns heute von einem unbetheiligten Versammlungsgast übersandte Bericht schildert:

Wie bereits früher gemeldet ist, hatte der Verbands-Vorstand Stolp des Allgemeinen Deutschen Bauernvereins bereits am 2. August die Ermiethung des Schützenhaussaales bei dem Vorstande der hiesigen Schützengilde beantragt. Nachdem am 16. und 18. August der Antrag erneuert worden, wurde dem Stolper Verband am 20. August ein abschlägiger Bescheid ertheilt; dann wurde dem Vorstand der Saal des „Deutschen Hauses" und der Saal des „Hotel de Prusse" ohne Angabe plausibler Gründe verweigert. Dem Vorstande blieb daher nur übrig, die sehr beschränkten Räumlichkeiten des „Hotel de Stolp" für die Versammlung anzunehmen. An das „Lauenburger Kreisblatt" richtete man das Ersuchen, die Ankündigung der Versammlung zweimal in Nr. 98 und 99 qu. Blattes aufzunehmen. Obgleich der Betrag hierfür vollständig bezahlt wurde und das Versprechen gegeben war, die Erfüllung des Auftrages prompt zu erledigen, so wurde doch die Annonce nur einmal aufgenommen, die zweite Aufnahme aber ohne vorherige Anzeige oder Entschuldigung unterlassen, weil, wie der Besitzer des Blattes behauptete, die **erste Aufnahme qu. Inseretes bereits Unwillen erregt habe (!!)** Das nunmehr beabsichtigte Anschlagen von Plakaten in der Stadt wurde dem Besitzer des „Hotel de Stolp" durch den stellvertretenden Polizei-Verwalter Dr. Bielitz untersagt und nur das Ankleben derselben am Hotel gestattet. Vor Eröffnung der Versammlung, bei einer Vorberathung, constituirte sich der Verband Lauenburg, und es wurden zu Vorstandsmitgliedern die Herren Hofbesitzer Hofmeier-Bonkow, Trettin-Lauenburg, Lüllwitz-Langeböse, Natzke-Lauenburg und Jäschke-Langeböse gewählt. Als der Vorstand dann das Versammlungslokal betreten wollte, war dasselbe bereits mit Gegnern der Versammlung und des Bauernvereins dermaßen angefüllt, daß kaum noch hinein zu kommen möglich war. Als man gleichwohl Miene machte, die Versammlung zu eröffnen, wurde, wie auf Commando, ein solcher Lärm erhoben, daß sich niemand, der sprechen wollte, vernehmbar machen konnte. Ich habe in Wahlzeiten so mancher bewegten Arbeiter-, socialdemokratischen und sonstigen Versammlung beigewohnt, aber ein **derartig tumultarisches Benehmen**, wie es hier die Mitglieder des „christlichen Bauernbundes" und ihre Patrone offen zur Schau trugen, habe ich sonst noch nirgend wahrgenommen. Nachdem dieser Tumult etwa eine halbe Stunde gedauert hatte, verzichtete der Vorstand des Bauernvereins auf jeden weiteren Versuch, mit diesen Gegnern zu discutiren und nahm von der Abhaltung der Versammlung Abstand. Trotzdem hielten die Gegner sich berechtigt, sofort ihrerseits eine Versammlung zu eröffnen, in welcher die Herren Rittergutsbesitzer v. Braunschweig-Wollin, v. Gottberg-Dübsow und der Sendbote des „Bauernbundes" Lehmann aus Berlin sprachen. Bei dem vorangedeuteten Lärm konnte man wohl vernehmen, daß die alten Themata des Bauernbundes als: „Fort mit dem Zwischenhandel, der Börse" ꝛc. verhandelt wurden, aber den Vorträgen zu folgen war unmöglich. Als vielfach Verwunderung darüber geäußert wurde, daß in einem Lokal, welches der Bauern-Verein gemiethet hatte, ein gegnerischer Verein zu gleicher Zeit eine Versammlung abhalten dürfe, erhielt man die erstaunliche Antwort, daß auch die Anhänger des Bauernbundes eine polizeiliche Genehmigung zur Versammlung im Hotel de Stolp und zwar für dieselbe Stunde erhalten hätten!

Wir meinen, die Nothwendigkeit, daß in dem bisherigen Wahlkreise der Herren v. Hammerstein und v. Puttkamer auch die liberale Partei einmal ausreichend zum Wort kommt, konnte nicht überzeugender dargethan werden, als es gestern in Lauenburg geschehen ist. Derartige Akte von Gewaltherrschaft einer übermüthigen Partei, wie sie dort verübt worden sind, können ohne die Gefahr, unser ganzes öffentliches Leben zu vergiften, nicht geduldet werden, und sie dürfen in einem Lande, dessen Bürger das directe allgemeine, gleiche Wahlrecht auszuüben haben, nicht geduldet werden. An der gebührenden Zurückweisung wird es hoffentlich in Stolp-Lauenburg nicht fehlen.

## Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke.

Der „Reichsanzeiger" hat soeben, wie telegraphisch gemeldet, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke, welcher den Bundesrath nach Beendigung seiner Ferien beschäftigen wird, nebst einer ausführlichen Begründung veröffentlicht. Der Gesetzentwurf, dessen Wortlaut wir unten wiedergegeben, zerfällt in vier Theile: Bestimmungen über die Ausübung der den Vertrieb geistiger Getränke bezweckenden Gewerbe, privatrechtliche Bestimmungen, Strafbestimmungen und Schlußbestimmungen. Die Erlaubniß zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft, sowie des Kleinhandels mit geistigen Getränken soll in Zukunft allgemein vom Nachweise eines **Bedürfnisses** abhängig sein. Als Kleinhandel gilt der Handel mit Branntwein oder Spiritus in Mengen von weniger als 50 Liter, mit solchem Branntwein, dessen Betrieb nach feststehendem Geschäftsgebrauche in versiegelten oder verkapselten und außerdem etikettirten Flaschen erfolgt, in Mengen von weniger als 20 Liter. Die Landesregierungen können im ersteren Falle die Grenze bis auf Mengen von weniger als 100 Liter ausdehnen. Kleinhändler dürfen Mengen von weniger als ½ Liter nicht abgeben. Jede Gast- und Schankwirthschaft muß in der Lage sein, den Gästen auch andere als geistige Getränke, sowie „die nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu beschaffenden Speisen" reichen zu können. Durch Polizeiverordnung kann Ausschank und Kleinhandel Morgens vor 8 Uhr verboten werden. Personen unter 16 Jahren, die nicht unter der Aufsicht großjähriger Personen oder auf Reisen, Ausflügen u. s. w. sich befinden, dürfen geistige Getränke zum Genusse auf der Stelle nicht verabreicht werden. Gastwirthe dürfen einen Betrunkenen, welchem sie geistige Getränke verabreicht haben, **nur hinausweisen**, wenn sie dafür **Sorge tragen, daß er nach Hause oder zur Polizei geschafft** wird. Auf Borg dürfen geistige Getränke nicht verabreicht werden; Forderungen für Getränke auf Borg können **nicht** eingeklagt werden. Wer in Folge seiner Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich und seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die öffentliche Sicherheit gefährdet, kann **entmündigt** werden. Wer bei Verrichtungen, die zur Verhütung von Gefahr für Leben und Gesundheit anderer oder von Feuersgefahr besondere Aufmerksamkeit erfordern, sich betrinkt oder betrunken in anderen als in Nothfällen solche Verrichtungen vornimmt, oder wer in einem **selbstverschuldeten Zustande ärgernißerregender Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betroffen** wird, wird mit **Geldstrafe bis zu 100 Mk. oder Haft bis zu 4 Wochen** bestraft. Ist in letzterem Falle der Beschuldigte dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, so muß auf Haft erkannt werden. Wer auf Grund des § 361 des Strafgesetzbuchs verurtheilt wird, wird in einer **Trinkerheilanstalt** untergebracht.

Dies sind die hauptsächlichsten, zum Theil offenbar recht anfechtbaren Bestimmungen des Gesetzentwurfs, welcher aus der Berathung im Reichstage wohl in wesentlich veränderter Form hervorgehen wird. Wir werden auf denselben noch des öfteren zurückzukommen haben.

Der Wortlaut des Gesetzes ist folgender:

**I. Bestimmungen über die Ausübung der den Vertrieb geistiger Getränke bezweckenden Gewerbe.**

§ 1. Der § 33 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubniß.

Diese Erlaubniß ist von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig. Sie ist außer dem Falle mangelnden Bedürfnisses nur dann zu versagen:

1) wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde;

2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt.

Vor Ertheilung der Erlaubniß sind die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören.

§ 2. Als Kleinhandel gilt der Handel mit Branntwein oder Spiritus, welcher anders als in Gefäßen mit mindestens 50 Liter Inhalt stattfindet.

Die Landesregierungen können bestimmen, daß dauernd oder vorübergehend für den Umfang ihres Gebietes oder für Theile desselben als Kleinhandel auch der Handel mit Branntwein oder Spiritus in Gefäßen von größerem, jedoch weniger als 100 Liter betragendem Inhalt anzusehen ist.

Der Handel mit solchen Arten von Branntwein, deren Vertrieb nach feststehendem Geschäftsgebrauch in versiegelten oder verkapselten und außerdem etikettirten Flaschen erfolgt, gilt nicht als Kleinhandel, wenn die Abgabe in jedem einzelnen Falle in Mengen von mindestens 20 Liter erfolgt.

§ 3. Den Kleinhändlern ist verboten, Branntwein oder Spiritus in Mengen von weniger als ½ Liter abzugeben.

§ 4. Die Ertheilung der Erlaubniß zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus ist in Ortschaften von mehr als 5000 Einwohnern an die Bedingung zu knüpfen, daß das Gewerbe nicht in Verbindung mit einem Kleinhandel anderer Art betrieben werde.

Die Lagerung von Branntwein oder Spiritus in Verkaufsräumen, welche einem anderen Gewerbe als dem Handel mit diesen Getränken dienen, ist in Ortschaften von mehr als 5000 Einwohnern untersagt.

Die Landesregierungen können bestimmen, daß diese Beschränkungen auch auf Gemeinden mit 5000 oder weniger Einwohnern Anwendung finden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

a. auf Delicatessenhandlungen und Conditoreien,

b. auf Apotheken und Droguenhandlungen hinsichtlich des Verkaufs und der Lagerung von Branntwein in versiegelten oder verkapselten und außerdem etikettirten Flaschen.

§ 5. Räume, welche zum Betriebe eines anderen Gewerbes dienen, dürfen zum Betriebe einer Gast- oder Schankwirthschaft nicht benutzt werden und mit den für diesen benutzten Räumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, im Einzelfalle Ausnahmen von dieser Vorschrift zuzulassen.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, für ihren Bezirk die Anforderungen festzustellen, welche in baulicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung an die zum Betriebe der Gast- oder Schankwirthschaft bestimmten Räume zu stellen sind.

§ 6. In jeder Gast- oder Schankwirthschaft muß Vorsorge getroffen werden, welche es ermöglicht, den Gästen auch andere als geistige Getränke, sowie die nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu beschaffenden Speisen zu reichen.

Die Ortspolizeibehörden können für die einzelnen Gast- und Schankwirthschaften nähere Bestimmungen über die bereit zu haltenden Getränke und Speisen treffen.

Die Bestimmung des § 75 der Gewerbeordnung findet auf Schankwirthe entsprechende Anwendung.

§ 7. Gast- und Schankwirthe sind verpflichtet, selbst oder durch eine geeignete andere Person für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Räumen zu sorgen und alles zu verhindern, wodurch der Mißbrauch geistiger Getränke gefördert werden kann.

Die Landesregierungen können Vorschriften über die Zulassung weiblicher Bedienung in den Gast- und Schankwirthschaften erlassen.

§ 8. Durch Polizeiverordnung kann der Ausschank geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus Morgens vor 8 Uhr verboten und gleichzeitig vorgeschrieben werden, daß die Räumlichkeiten, welche dem bezeichneten Gewerbebetriebe dienen, so lange geschlossen zu halten sind.

§ 9. Den Gast- und Schankwirthen ist verboten, Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich nicht unter der Aufsicht großjähriger Personen befinden, geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle zu verabreichen.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf die Verabreichung zur Befriedigung eines Bedürfnisses der Erfrischung auf Reisen, Ausflügen und bei ähnlichen Gelegenheiten.

§ 10. Den Gast- und Schankwirthen sowie den Kleinhändlern mit Branntwein oder Spiritus ist verboten, offensichtlich Betrunkenen sowie solchen Personen, von denen sie wissen, daß sie innerhalb der letzten drei Jahre wegen ärgernißerregender Trunkenheit als gewohnheitsmäßige Trinker rechtskräftig verurtheilt worden sind, geistige Getränke zu verabreichen.

Gast- und Schankwirthe dürfen einen Betrunkenen, dem sie in ihrem Gewerbebetrieb geistige Getränke verabreicht haben, aus ihren Räumen nur dann hinausweisen, wenn in hinreichender Weise dafür Sorge getragen ist, daß er nach Hause oder auf eine Polizeistelle geschafft wird. Die den Wirthen erwachsenen nothwendigen Auslagen fallen dem Betrunkenen zur Last.

**II. Privatrechtliche Bestimmungen.**

§ 11. Gast- und Schankwirthe dürfen geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle nicht auf Borg verabreichen.

Die vorstehende Bestimmung findet auf die Verabreichung geistiger Getränke seitens der Gastwirthe an ihre zur Beherbergung aufgenommenen Gäste, sowie auf die Verabreichung von geistigen Getränken, welche üblicher Weise als Zubehör zu Mahlzeiten verabfolgt werden, keine Anwendung.

Die Bestimmung des Absatzes 1 findet entsprechende Anwendung auf die Lieferung von Branntwein oder Spiritus im Kleinhandel, sofern nicht die Lieferung mit Bezug auf den Geschäftsbetrieb des Empfängers erfolgt.

Forderungen für Getränke, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwider verabfolgt sind, können weder eingeklagt noch in sonstiger Weise geltend gemacht werden.

§ 12. Wer in Folge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet, kann entmündigt werden.

Der Entmündigte steht in Ansehung der Geschäftsfähigkeit einem Minderjährigen gleich, der das Kindesalter überschritten hat. Seine Fähigkeit zu letztwilligen Anordnungen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Der Entmündigte erhält einen Vormund. Auf die Vormundschaft finden die für Alters-Vormundschaften geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Der Vormund kann den Bevormundeten mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde in eine Trinkerheilanstalt unterbringen. Macht der Vormund von dieser Befugniß ungeachtet eines vorliegenden Bedürfnisses keinen Gebrauch, so kann die Unterbringung von der Vormundschaftsbehörde angeordnet werden.

Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn keiner der im Absatz 1 bezeichneten Gründe mehr vorliegt.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen über die Entmündigung von Verschwendern (§§ 621 bis 627 der Civilprozeßordnung) mit der Maßgabe Anwendung, daß eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft in demselben Umfange stattfindet, wie sie für das Verfahren bei der Entmündigung wegen Geisteskrankheit in den §§ 595 Absatz 2, 597 Absatz 3, 602, 604, 607, 616, 619, 620 Absatz 2 der Civilprozeßordnung vorgeschrieben ist.

**III. Strafbestimmungen.**

§ 13. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des § 3 werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark bestraft.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 9 und 10 und gegen die auf Grund des § 7 Absatz 2 und des § 8 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

§ 15. Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 11 Absatz 1—3 zuwiderhandelt, sofern er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er durch die Creditgewährung dem Hange des Empfängers zum übermäßigen Genuß geistiger Getränke Vorschub leistet.

§ 16. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mittels geistiger Getränke vorsätzlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt.

Inhaber einer Gast- oder Schankwirthschaft, welche die im Absatz 1 bezeichnete Handlung bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes begehen, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer bei Verrichtungen, welche zur Verhütung von Gefahr für Leben oder Gesundheit anderer oder von Feuersgefahr besondere Aufmerksamkeit erfordern, sich betrinkt, oder wer betrunken in anderen als in Nothfällen solche Verrichtungen vornimmt.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer in einem selbstverschuldeten Zustand ärgernißerregender Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betroffen wird.

Ist der Beschuldigte dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, so tritt Haft ein.

§ 19. Die der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Militärpersonen sind in den Fällen der §§ 17 und 18 mit Arrest bis zur gesetzlich zulässigen Dauer zu bestrafen. Die Bestrafung kann im Disciplinarwege nach Maßgabe des § 3 des Einführungsgesetzes zum Militär-Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 20. Juni 1872 erfolgen.

§ 20. Im Falle des § 18 Absatz 2 finden die Bestimmungen des § 362 Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt tritt.

§ 21. Ist auf Grund des § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs die Verurtheilung wegen Trunkes erfolgt und auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so tritt an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt.

**IV. Schlußbestimmungen.**

§ 22. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft sowie über den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus und die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Consum- und andere Vereine auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

§ 23. Durch Beschluß des Bundesrathes kann der Kleinhandel mit Branntwein, welcher behufs steuerfreier Verwendung zu den im § 1 Absatz 4 Ziffer 2 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 (Reichsgesetzbl. S. 253) bezeichneten Zwecken der amtlichen Abfertigung unterlegen hat, abweichend von den Vorschriften der Gewerbeordnung und dieses Gesetzes geregelt werden.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

Die dem Entwurfe beigegebene **Begründung** umfaßt volle zehn klein gedruckte Spalten des „Reichsanzeigers" und enthält außer der Begründung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs eine umfangreiche Statistik über den Umfang des Verbrauches geistiger Getränke in Deutschland, über die Folgen des Mißbrauches (Krankheiten, Selbstmorde, Verbrechen und Rückfälligkeit der Verbrecher), über die Zahl der Schankstätten in den einzelnen Staaten des deutschen Reiches u. s. w.

„Die Gesetzgebung des deutschen Reiches ist, so weit sie sich mit der Regelung der den Vertrieb geistiger Getränke bezweckenden Gewerbe und den Folgen des Mißbrauches dieser Getränke befaßt hat, im Vergleich mit den Gesetzgebungen anderer Staaten bisher eine verhältnißmäßig wenig eingehende gewesen", heißt es an der Spitze der Begründung, und es werden dann sofort die bestehenden Bestimmungen aufgezählt. Zur Vergleichung mit dem Neuen, das der Entwurf bietet, dient folgende Stelle:

Hinsichtlich des Gewerbebetriebes kommen an reichsrechtlichen Vorschriften einige Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung in Betracht. Der § 33 erfordert zum Betriebe der Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus eine von dem Nichtvorhandensein gewisser Verhältnisse abhängige und unter Umständen durch den Nachweis des Bedürfnisses bedingte Erlaubniß. Der § 56 verbietet den Ankauf oder das Feilbieten geistiger Getränke im Umherziehen, und nach § 56 a endlich ist das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetrieb dieselben keine Verwendung finden, vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossen. Die Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 § 84 bestraft Trunkenheit im Schiffsdienst. Nach dem Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 bildet bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung, sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen die selbstverschuldete Trunkenheit keinen Strafmilderungsgrund (§ 49). Dasselbe Gesetz verhängt ferner Strafen, wenn sich jemand aus Feigheit durch absichtlich veranlaßte Trunkenheit dem Gefechte oder vor dem Feinde einer sonstigen, mit Gefahr für seine Person verbundenen Dienstleistung zu entziehen sucht (§ 85), sowie wenn jemand im Dienste, oder, nachdem er zum Dienste befehligt worden, sich durch Trunkenheit zur Ausführung seiner Dienstverrichtung untauglich macht (§ 151 vgl. auch § 141). Das Strafgesetzbuch endlich bedroht in §§ 361, 362 mit Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde denjenigen, der sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Nach § 365 des Strafgesetzbuchs kann bestraft werden, wer in einer Schankstube u. s. w. über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet er von einer hierzu befugten Person zum Weggehen aufgefordert worden war. Ebenso macht sich der Wirth straffällig, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet.

Daß diese gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der durch den Mißbrauch geistiger Getränke hervorgerufenen moralischen, wirthschaftlichen und socialen Uebel nicht ausreichen, ist durch zahlreiche Erörterungen, welche während der letzten Jahre in der Presse und in der wissenschaftlichen Literatur stattgefunden haben, außer Zweifel gestellt worden.

Es folgen nun in der Begründung einige Spalten literarischer und statistischer Belege und dann heißt es weiter:

Bei der Prüfung der Frage, ob und wieweit weitere gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Trunksucht geboten seien, ist zu beachten, daß die heutige Gestaltung unseres wirthschaftlichen und socialen Lebens eine im Vergleich zu der Vergangenheit erhöhte Anspannung der körperlichen und geistigen Kräfte des Ein-

zelnen und gesteigerte Aufregungen zur Folge hat. Es ist ferner zu erwägen, daß mit der Vervielfältigung der Genüsse überhaupt und der zunehmenden Leichtigkeit, dieselben zu erlangen, auch die Neigung fast sämmtlicher Bevölkerungsklassen zum Alkoholgenuß wächst. Die Ueberzeugung, daß den daraus sich ergebenden Gefahren wirksamer als bisher entgegengetreten werden müsse im Interesse der Moralität, der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, sowie des ferneren wirthschaftlichen Aufschwunges und der geistigen Entwickelung der Nation, ist in den weitesten Kreisen verbreitet.

Nachdem bisher von der Gesetzgebung versucht worden ist, einzelne Seiten dieser Angelegenheit zu ordnen, nachdem sodann zahlreiche Gesuche wegen Ergreifung weiterer Maßregeln gegen den Alkoholismus an die Reichsregierung, den Reichstag und die Einzelregierungen gerichtet worden sind, erscheint nunmehr nach dem Vorgange anderer Staaten der Erlaß eines die Materie erschöpfenden Reichsgesetzes geboten.

### Die Steuererhebung.

Entsprechend der bisherigen Verschiedenheit in der Bemessung der Steuersätze und der Veranlagung zwischen der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer war auch die Steuererhebung verschieden geregelt. Als mit der Einkommensteuerreform die erstere Verschiedenheit beseitigt wurde und die Einkommen von 900 Mk. aufwärts nach einem einheitlichen Tarife zur Staatssteuer herangezogen, sowie auch, abgesehen von der Declarationspflicht, gleichmäßig veranlagt werden sollten, lag der Gedanke nahe, auch die Steuererhebung einheitlich zu regeln. Es boten sich dafür zwei Wege: entweder man überließ die Erhebung ganz den Communen oder der Staat selbst nahm sie in die Hand. Jedoch man mußte sich, schreiben die „Pol. Nachr.", bald überzeugen, daß vor der Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes an die Verwirklichung des Planes in der einen oder anderen Richtung nicht zu denken war. Der § 73 des neuen Einkommensteuergesetzes weist denn auch die Bestimmung auf, daß es hinsichtlich der örtlichen Erhebung der Steuer bis auf weiteres bei den bestehenden Vorschriften mit der Maßgabe verbleibt, daß die bisher zur örtlichen Erhebung der Klassensteuer verpflichteten Gemeinden und Gutsbezirke die Steuer von Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. zu erheben haben. Für die Steuererhebung erhalten die Gemeinden und Gutsbezirke eine Vergütung von 2 Proc. der Isteinnahme der Steuer. Demnach wird also die Steuererhebung vorläufig auch in Zukunft so wie bisher gehandhabt werden. Die Verhandlungen über die einheitliche Regelung der Steuererhebung schweben jedoch noch und es steht zu hoffen, daß sie nach völliger Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes zu einem positiven Ergebniß führen werden.

### Französische Stimmen über das Moltke-Werk.

Ueber den kürzlich erschienenen dritten Theil der nachgelassenen Werke des Grafen Moltke, betreffend den Krieg 1870/71, hat sich die französische Presse bis jetzt vorwiegend referirend geäußert. Sichtlich liegt bei den größeren anständigen Blättern das Bestreben vor, eine gewisse Objectivität in der Beurtheilung zu bewahren, soweit dies einem Franzosen Deutschland gegenüber möglich ist. Eigentlich fachmännische Urtheile sind noch nicht bekannt geworden, und doch würden gerade diese natürlich die weitaus interessanteren bei der Kritik eines in einem so eminent fachmännischen Sinne abgefaßten Werkes sein. Von diesen Urtheilen wird man auch wohl erwarten können, daß sie sich mehr an die Sache selbst halten und nicht den großen Gegner mit Vorwürfen überhäufen werden, als habe er dem französischen Genie und der französischen Tapferkeit nicht genug Lob angedeihen lassen. Denn trotzdem Moltke, wo er nur immer kann, ja mit einer gewissen Ostentation, die französischen Generale, einzelne Truppentheile, einzelne Actionen in der anerkennendsten Weise beurtheilt, findet man in Paris doch seine Geschichtschreibung noch parteiisch. Hätte Moltke die Franzosen befriedigen wollen, so hätte er allerdings nicht mehr und nicht weniger thun müssen, als ihnen noch nachträglich den Sieg zuerkennen. So meint der „Matin", Hr. v. Moltke scheine nicht zu wissen, daß er durch — gar nicht existirende — Verschweigen der zahllosen französischen Ruhmesthaten nur sein eigenes Werk verkleinere. Von den chauvinistischen Hetzblättern vom Schlage der „Petite République Française" will ich nicht reden. Die officiösen Blätter, wie „Temps", „Soir", „Echo de Paris", das Organ des Kriegsministeriums, benehmen sich übrigens würdevoll. Das letztere Blatt erkennt sogar die klassische Sprache und Darstellungsweise des Werkes an und bemerkt ohne jede Bitterkeit, daß es dem Marschall gelungen sei, aus der deutschen wissenschaftlichen Militärsprache alle Worte fremden (französischen) Ursprungs, an denen dieselbe bisher so reich gewesen, ohne Nachtheil für die Eleganz und Klarheit des Ausdruckes auszumerzen. Ein Punkt, welcher alle Pariser Zeitungen ausnahmslos ärgert, ist der, daß Moltke den Marschall Bazaine nicht für einen Verräther gelten lassen will. In diesem Punkte ist man hier um so kitzlicher, als man längst das dunkele Gefühl hat, daß die kühlere deutsche Auffassung, deren Dolmetsch in diesem Falle der ehemalige Chef des preußischen Generalstabes ist, doch wohl die richtige sein dürfte. Am schlimmsten ergeht es bei Besprechung der Moltke'schen Memoiren dem „Temps", der sich gefallen lassen muß, weidlich deshalb verhöhnt zu werden, daß gerade er, das hochpatriotische, hochstaatsmännische und hochdiplomatische Blatt, es war, welches nach dem Zeugniß des Feldmarschalls Moltke durch unzeitige Indiscretionen oder Berichte nicht wenig zu der Katastrophe von Sedan mit beigetragen hat.

### Der Kampf in Chile

scheint sich thatsächlich mehr und mehr zu Ungunsten der Congreßpartei gestaltet zu haben. Eine Londoner Depesche des „Herald" bringt folgende Ergänzungen der bisherigen Meldungen:

„Den neuesten Nachrichten aus Lima zufolge herrsche durchaus kein Zweifel mehr darüber, daß Balmacedas Erfolg ein vollständiger gewesen und daß sich die Insurgenten bei Valparaiso in hilfloser Lage befinden. Es scheint, daß Balmaceda von den Plänen der Insurgenten unterrichtet, daher völlig vorbereitet war, sohin auch die Expedition gegen Iquique nicht ausgeführt, sondern den Angriff der Insurgenten erwartet habe. In Folge der letzt eingetroffenen Nachrichten herrscht in Valparaiso große Aufregung und vollständiger Geschäftsstillstand. Die Nachricht von der Niederlage der Insurgenten wurde von den Anhängern des Präsidenten Balmaceda freudig aufgenommen. Der neugewählte Präsident Claudio Vicuna unterstützt Balmaceda nach Kräften. Es scheint, daß letzterer die Ankunft des gepanzerten Kreuzers „Presidente Errazuriz" abzuwarten gedenkt, bevor er einen Angriff zur See unternimmt. Die Schlacht, welche mit der Niederlage der Insurgenten endete, soll eine sehr blutige und hartnäckige gewesen sein. Es focht Mann gegen Mann und wurde Pardon weder gefordert noch gegeben. Die meisten Gefangenen sind verwundet."

Uns ging heute ferner folgendes Telegramm zu:

**London**, 27. August. (W. T.) Die hiesige chilenische Gesandtschaft erhielt am 26. August ein Telegramm aus **Chile**, wonach die **Insurgenten** vollständig von den Truppen Balmacedas **umzingelt** sind. Letztere haben ausgezeichnete Positionen inne und rechnen bestimmt auf schließlichen Sieg.

Es ist hierbei freilich nicht zu übersehen, daß diese Nachricht aus dem Lager Balmacedas stammt, also höchst wahrscheinlich nichts weniger als objectiv ist. Es müssen daher weitere Berichte abgewartet werden, um klar sehen zu können.

Die sämmtlichen Streitkräfte der Congreßpartei werden von Jorje Montt, Capitän der Flotte und Präsidenten der provisorischen Regierung, befehligt. Unter ihm steht als Oberbefehlshaber der Landtruppen Oberst Estanislao del Canto. Dieselben sind in 4 Divisionen getheilt, jede zu 6—7 Bataillonen Fußvolk, 1 Schwadron und und 1 „Bataillon" Artillerie, zusammen höchstens 10 000 Mann. Die Stärke der Streitkräfte Balmacedas wird verschieden, zwischen 15 000 und 20 000, angegeben.

Das Städtchen Vina del Mar, wo die Kämpfe tobten, ist ein beliebter Sommeraufenthalt in ebener Lage. Daneben liegt an der Küste das Fort Callao, das, wie die übrigen Befestigungen um Valparaiso, vor einem Angriff von der See aus sichern soll, nach Süden schließen sich an die Batterien Pudeto und Caleta mit einigen Geschützen. Es sind die einzigen vorgeschobenen Befestigungen nördlich von Valparaiso. Südlich der Stadt liegen an der Bucht drei wichtige, mit schweren Geschützen bewaffnete, stark befestigte Batterien und die alte Citadelle. Ihre Geschütze beherrschen nur die Seeseite. Nach der Landseite zu ist die Stadt von steinernen Mauern mit zahlreichen Thoren umgeben, sie können von der Feldartillerie mühelos zusammengeschossen werden.

## Deutschland.

* **Berlin**, 26. August. Der **Kaiser** hat heute bei der Frühstückstafel im Neuen Palais Veranlassung genommen, das neue **Weizen-Commißbrod** einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

* **[Die Kaiserin Friedrich]** soll, wie ein Correspondent der „Daily Telegraph" seinem Blatte schreibt, die Absicht haben, ihre sämmtlichen Kunstschätze aus Berlin nach Schloß Kronberg bringen zu lassen, um so aus ihrem Taunusheim unter Heranziehung von Künstlern und Gelehrten ein modernes Weimar zu schaffen.

* **[Ein recht heiteres Stückchen]** knüpft sich an die steckbriefliche Verfolgung des Herrn **Fusangel**. Vergangene Woche machte ein Verwandter desselben, der Fusangel ähnlich sieht und dazu auch diesen Namen trägt, der Schwester desselben einen Besuch in Barmen. Kurze Zeit darauf erscheint ein höherer Polizeibeamter und verlangt die Auslieferung des Chefredacteurs Fusangel, der sich da verborgen halte. Man vermochte den Polizeibeamten von der Unrichtigkeit seiner Annahme nicht zu überzeugen, und stellte man demselben schließlich den vermeintlichen Sünder vor. „Im Namen des Gesetzes sind Sie verhaftet", mit diesen Worten wurde der Arglose begrüßt. Indeß ward die „glückliche Erwischung" des Herrn Fusangel bald zu Wasser, denn der Verwandte zog seine Legitimation hervor und der Polizeibeamte entfernte sich unverrichteter Sache.

* **[An der Fertigstellung des Begasbrunnens]** auf dem Schloßplatz wird jetzt eifrigst gearbeitet. Das untere große Granitbecken ist fertig; aus der Mitte heben sich bereits mehrere Bronzetheile, Felsblöcke und Seeungeheuer darstellend, empor. Nur noch einige Tage und dieser staunenerregende massige Unterbau wird den Bauzaun überragen, so daß mit der Aufstellung der großen, aus einem Stück gearbeiteten schwedischen Granitschale, für welche das Hebegerüst bereits fertiggestellt, begonnen werden kann.

* **[Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Posen-Gnesen]** bringt der „Goniec Wielk." die Mittheilung: In Posen circulire das Gerücht, der apostolische Stuhl habe dem Drängen der preußischen Regierung insoweit nachgegeben, als er sich damit einverstanden erklärt habe, daß zum Erzbischof von Gnesen-Posen ein Deutscher, aber aus der Erzdiöcese Gnesen-Posen, ernannt werde.

* **[Der 15. Verbandstag der deutschen Stellmacher und Wagenbauer]** findet vom 4. bis 6. Septbr. in Berlin statt. Am 7. Septbr. feiert die Berliner Innung das Fest ihres 350jährigen Bestehens u. a. mit der feierlichen Weihe der neuen Innungsfahne und der Aufführung eines historischen Festspiels. Jeder selbständige deutsche Wagnermeister resp. Stellmachermeister kann gegen Lösung einer Theilnehmerkarte (Preis 75 Pf.) an den Verhandlungen des Verbandstages theilnehmen.

* **[Eine Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Lehranstalten]** wird nach der „Kreuzztg." geplant.

**Aus Schlesien**, 24. August, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Der **Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern** veranlaßt das fürstlich Hatzfeldt'sche Kameralamt in Trachenberg größere und kleinere Ackerparzellen von mittlerer Bodenbeschaffenheit gegen die Verpflichtung ein Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden auf dem Grundstücke zu errichten an Bewerber, welche ein Kapital von mindestens 300 Mk. nachweisen können, auch ohne Anzahlung zu verkaufen. Dasselbe beabsichtigen andere Großgrundbesitzer zu thun in der Hoffnung, daß manche ländlichen Arbeiter dadurch bestimmt werden, sich seßhaft zu machen. — Die **ungenügende Roggenernte**, welche ihren Grund außer in der diesjährigen Witterung vorzugsweise in der schlechten Beschaffenheit des vorjährigen Saatguts hat, veranlaßte mehrere landwirthschaftliche Vereine Oberschlesiens, die gemeinsame Beschaffung von Saatroggen zu übernehmen. Jetzt hat im Kreise Oppeln der Kreisausschuß diese Beschaffung in die Hand genommen. Bei der Bestellung sind für den Centner fünf **Mark** anzuzahlen, das Restkaufgeld ist bei der Abnahme fällig.

**Schwerin**, 26. Aug. Die Nachtruhe des **Großherzogs** war durch Athemnoth gestört, gleichwohl ist das Befinden zufriedenstellend.

**Frankfurt a. M.**, 26. August. Zu Ehren des heute Abend beginnenden **deutschen Städtetages** brennen in der elektrischen **Ausstellung** 700 bis 800 Glühlampen, welche durch Uebertragung der Kraft von Lauffen aus gespeist werden. Dieselben repräsentiren 70 bis 80 Pferdekräfte.

**Montjoie**, 26. Aug. Bei der heute stattgehabten **Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause** im 1. Wahlbezirk des Reg.-Bez. Aachen (Schleiden, Malmedy, Montjoie) an Stelle des bisherigen Abgeordneten Lucius, der sein Mandat niedergelegt hat, wurde der Candidat des Centrums, Landrichter Hermann Jerusalem zu Düsseldorf, mit 195 Stimmen von 199 gewählt. Der Candidat der Conservativen Landrath a. D. v. Frühbuß zu Wallerode erhielt 4 Stimmen.

* **Aus München** schreibt man der „Volks-Ztg.": „Die vielfach aufgebauschte **„Huldigung aller deutschen Universitäten"** in Kissingen reducirt sich nach eingehenden Berichten auf eine Ferienfeier der sogenannten **„Vereine deutscher Studenten"**, die längst durch ihre specifisch reactionäre und antisemitische Tendenz bekannt sind. Ihr Wortführer war auch in Kissingen der ebenso bekannte Studiosus Eichler. Thatsache ist, daß sich die bairischen Hochschulen München und Würzburg nicht einmal durch Deputationen vertreten ließen, weil in Baiern diese Species reactionärer Studios keine Vertretung hat. Die Militär-Kapelle von Regensburg, die sich bei der „Huldigung" betheiligte, wurde sofort auf höheren Befehl telegraphisch zurückberufen und dieser Kapelle zur Strafe ihre Concert-Tournée inhibirt."

**Vom Rhein**, 25. August. Am 1. April k. J. tritt die **Abänderung der Gewerbeordnung** in Kraft. Nach § 154 und § 120 des Reichsgesetzes wird den Gemeinden die Befugniß eingeräumt, die noch nicht 18 Jahre alten Lehrlinge und Gehilfen in Handlungsgeschäften durch Ortsstatut zum Besuch einer **Fortbildungsschule zu zwingen.** Ein Ministerialerlaß ersucht die Regierungs-Präsidenten, zu veranlassen, daß die Städte und Gemeinden, in denen gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschulen bestehen, sich nach Anhören von Mitgliedern des Handwerker- und Handelsstandes darüber äußern, ob sie ein solches Ortsstatut zu erlassen gedenken. Die Barmer Handelskammer hat einstimmig den Besuchszwang verneint und die Verschiedenheit der Bildungsgrade, der Lehrzeit, der sonstigen Lehrbedingungen, der täglichen Arbeitszeit und der praktischen Ausbildung als Gründe genannt.

## Frankreich.

**Paris**, 26. August. Die Polizei hat nunmehr den Antiquar entdeckt, bei welchem die zu dem **Attentatsversuch gegen den Minister des Innern Constans**, den Unterstaatssekretär Etienne und den Abtheilungschef im Colonien-Ministerium Treille verwendeten Bücher gekauft worden sind.

— Die ausländischen Offiziere werden am 10. September zur Theilnahme an den **Manövern in den Ost-Departements** eintreffen. Die Stärke der manöverirenden Truppen wird 126 000 Mann betragen; dieselben werden nicht gegen einander, sondern gegen einen supponirten Feind kämpfen.

## England.

**Portsmouth**, 26. August. Das **französische Geschwader** ist heute Vormittag 9½ Uhr unter dem Salut der Forts und der englischen Kriegsschiffe nach Cherbourg abgegangen. (W. T.)

## Von der Marine.

Das Schiffsjungen-Schulschiff, Fregatte **„Moltke"** (Commandant Capitän zur See Freiherr v. Erhardt) ist am 24. August cr. in Teneriffa eingetroffen und beabsichtigt am 30. desselben Monats nach Porto Grande (Cap Verdische Inseln) in See zu gehen.

* Der Aviso **„Grille"** ist auf einer Admiralstabsreise gestern in Stolpmünde eingetroffen und bleibt daselbst bis zum 29. d. Mts.

Am 28. August: M.-A. 11.9, S.-A. 5.1, S.-U. 7.0 M.-U. b. Tage.

## Danzig, 27. Aug.

**Wetteraussichten für Freitag, 28. August:**
und zwar für das nordöstliche Deutschland.
Vielfach heiter, sonst wolkig; ziemlich warm. Strichweise starke Regenfälle.

**Für Sonnabend, 29. August:**
Veränderlich, strichweise Regen; leichte Winde. Temperatur wenig verändert.

**Für Sonntag, 30. August:**
Wolkig, sonnig; mäßig warm. Regenfälle; früh Nebel.

**Für Montag, 31. August:**
Wechselnd wolkig mit Regenfall, theils heiter, warm.

**Für Dienstag, 1. September:**
Vielfach heiter, angenehm warm, wolkig; stellenweise Regen. Früh Nebel.

* **[Prinz Albrecht]** trifft auf seiner Inspectionsreise, welche er nicht nur in seiner Eigenschaft als General-Inspecteur der Armee, sondern auch als Vertreter des Kaisers demnächst unternimmt, am 2. September, Abends 7½ Uhr, in Stolp ein, reist am nächsten Tage nach Lauenburg und am 5. September Nachmittags nach Danzig, wo der Aufenthalt bekanntlich bis zum 7. Vormittags dauert. Hier werden, wie schon mitgetheilt ist, zur Begrüßung des kaiserlichen Stellvertreters die Hauptstraßen der Stadt mit Flaggen ꝛc. geschmückt werden. Auch soll eine Illumination der städtischen und anderen öffentlichen Gebäude stattfinden, wozu die Vorbereitungen jetzt seitens des Magistrats getroffen werden. Man hofft, daß sich die Illumination dann auch auf Privatgebäude erstrecken wird. Am Abend des 6. September (Sonntag) soll bei Hrn. Oberpräsidenten v. Goßler, wo Prinz Albrecht voraussichtlich Quartier nehmen wird, ein Gartenfest stattfinden.

* **[Vom Cavallerie-Manöver.]** Gestern hat bei Kulmsee das Zusammentreffen der beiden Cavallerie-Divisionen (aus dem Bereich des 2. und 17. Armeecorps) stattgefunden. Heute erreicht mit Zurückdrängung der Division des 2. Armeecorps das Cavallerie-Manöver sein Ende.

* **[Russisches Consulat.]** Der Herr Regierungs-Präsident hat das Vorsteheramt der Kaufmannschaft benachrichtigt, daß nach einer Mittheilung des hiesigen kaiserlich russischen General-Consulats vom 7. d. Mts. das russische Vice-Consulat zu Thorn bis auf weiteres geschlossen worden ist, und daß alle bezüglichen Consulatsangelegenheiten jetzt wiederum von dem erwähnten General-Consulate erledigt werden.

* **[Zur Katholikenversammlung in Danzig]** wird, wie das clericale „Westpr. Volksbl." meldet, Frhr. v. Schorlemer-Alst „bestimmt erscheinen."

* **[Das russische Ausfuhrverbot]** ist heute in Kraft getreten und somit von jetzt ab der Grenzübergang für Roggen, Roggenmehl und Kleie aller Art gesperrt. Wie heute ein Telegramm aus Mlawa hierher meldete, ist dort in Folge der sehr energischen Vorkehrungen der Marienburg-Mlawkaer Bahn der gesammte nach Danzig bestimmte Getreidetransport noch rechtzeitig über die Grenze gebracht worden, was bei den für Königsberg bestimmten Sendungen nicht in vollem Umfange geglückt sein soll. Hier kamen heute ca. 250 Waggons russischen Getreides an. Die Preise an der Börse blieben im großen und ganzen unverändert. In Königsberg hatte man am Montag 475, Dienstag 471, gestern 415 Waggons russischer Zufuhr.

* **[Lebensmittelpreise.]** Die Kartoffelpreise sind in den letzten Tagen hier wieder nicht unerheblich gestiegen. Auch die Fleischpreise sind abermals in steigender Bewegung. Aus Königsberg wird dieselbe Erscheinung gemeldet.

* **[Personalien beim Militär.]** Dem neuen Oberpräsidenten von Ostpreußen, Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode, Major à la suite der Armee, ist der Charakter als Oberstlieutenant verliehen und der Second-Lieutenant der Garde-Reserve v. Reese und Obischau (früher in Danzig) zum Premier-Lieutenant befördert worden.

* **[Amtsanwaltschaft in Zoppot.]** Der kgl. Criminal-Bezirks-Commissarius a. D. Richard in Zoppot, bis vor einigen Jahren Vorsteher des I. Criminalbezirks in Berlin, vorher Gerichtsbeamter in Danzig, ist an Stelle des verstorbenen Hrn. Erpenstein zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Zoppot ernannt worden.

* **[Kirchliches.]** Der Predigtamts-Candidat Otto May aus Marienwerder ist zum Pfarrvicar in Hütte (Diöcese Pr. Stargard) berufen und durch den General-Superintendenten Dr. Taube ordinirt worden.

* **[Schöffengericht.]** Heute stand Termin zur Hauptverhandlung beim hiesigen Schöffengericht gegen den Malergehilfen Franz Riesop, früher hier, jetzt in Berlin, wegen öffentlicher Beleidigung des Polizei-Commissarius Axt hier an. In einer öffentlichen Versammlung des socialdemokratischen Wahlvereins am 21. Januar cr. trat der Angeklagte als Hauptredner auf und theilte der Versammlung unter anderem auch mit, daß der hiesige socialdemokratische Arbeiter-Bildungsverein in naher Zeit ein gemüthliches Zusammensein zu feiern beabsichtige, und daß er, Redner, hierzu den Tag erst später bekannt machen könne. Es sei nun leider vorgekommen, „daß uns die Polizei unser bisheriges Lokal abgetrieben habe, ein Beamter der hiesigen Polizeibehörde habe da eingegriffen und seine amtlichen Befugnisse weit überschritten. Es sei traurig, daß so etwas in Danzig passiren kann." Er, Redner, werde die Sache gegen diesen Beamten weiter verfolgen, und falls ihm bezw. dem Verein nicht sein Recht würde, dann sei er gezwungen, diese Angelegenheit einem Herrn im Reichstage mitzutheilen. Der die Versammlung beaufsichtigende Polizei-Commissarius Sachsze erklärte hierauf, daß er in den soeben gehörten Aeußerungen eine Aufreizung gegen die hiesige Polizeibehörde finde und deshalb die Versammlung auflöse. Er bitte ihn, den Namen desjenigen Beamten zu nennen, der hier gemeint sei und der seine Befugniß überschritten haben solle. Hierauf erhob sich der Angeklagte und antwortete in lautem Tone: Es ist der Polizei-Commissarius Axt. Letzterer bezeichnete alle Angaben des Angeklagten als unwahr und stellte den Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung. Der Angeklagte behauptete, daß ihm der Bäckergeselle Höpfner ausdrücklich mitgetheilt habe, daß der Polizei-Commissarius Axt und ein Schutzmann seiner Mutter mit Schließung ihres Lokals Tischlergasse Nr. 12, welches sie bisher zum Versammlungslokal des Arbeiter-Bildungsvereins hergegeben habe, gedroht hätten, falls sie fernerhin Versammlungen von Socialdemokraten abhalten lassen würde. Hr. Polizei-Commissarius Axt gab an, er habe in einem seiner Berichte darauf hingewiesen, daß das Lokal wegen seiner geringen Höhe zu Versammlungszwecken nicht geeignet sei und es sei deshalb die Erlaubniß zur Abhaltung einer Versammlung nicht ertheilt worden, Er habe jedoch niemals mit Entziehung der Concession gedroht. Trotzdem diese Angabe durch die Auslassung der Wittwe Olschewski, welche damals Inhaberin der Restauration war, unterstützt wurde, hielt im Gegensatze zu seinen früheren Angaben der Bäckergeselle Höpfner daran fest, daß Hr. Axt ihm gesagt habe, wenn er die Socialdemokraten nicht abschaffte, würde ihm die Bude zugemacht werden. Der Gerichtshof nahm die Beleidigung des Polizeicommissarius Axt für erwiesen an, zog aber als strafmildernd in Betracht, daß Riesop bisher noch nicht bestraft sei und als Vorsitzender des Bildungsvereins in der Ausübung berechtigter Interessen gehandelt habe. Er habe aber hierbei die von dem Gesetze bestimmten Grenzen überschritten und habe sich dadurch strafbar gemacht. Der Angeklagte wurde zu 150 Mk. Geldstrafe verurtheilt und dem Polizeicommissarius Axt das Recht zugesprochen, das Urtheil in der „Danziger Zeitung" auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

**[Polizeibericht vom 27. August.]** Verhaftet: 6 Personen, darunter 1 Arbeiter wegen Hausfriedensbruchs, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 4 Obdachlose. — Gefunden: 1 Regenschirm, 2 Portemonnaies, 1 Trauring, abzuholen von der kgl. Polizei-Direction; 1 graue Henne, abzuholen von der kgl. Commandantur, Langgarten Nr. 88. — Gestohlen: 1 neues rothes Juchten-Portemonnaie, enthaltend ca. 20 Mark, zwei Viertel preußische Lotterie-Loose 41 214 und 22 994, ca. 10 Badebillets für die Westerplatte und einige Zettelchen, abzugeben bei der kgl. Polizei-Direction.

-ch- **Ohra**, 27. August. Am 21. August starb das 1¼ Jahr alte Kind der Arbeiter B.'schen Eheleute. Gleich nach dem Tode circulirte in der Ortschaft unter den Leuten das Gerücht, daß das Kind in Folge Mißhandlung und Entziehung der nöthigen Nahrung gestorben sei. Das Gerücht kam zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde, welche der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattete. Am Dienstag hatte sich nun eine **Gerichtscommission** unter Zuziehung zweier Gerichtsärzte hierher begeben, um den Thatbestand aufzunehmen und die Section der bereits beerdigten Leiche zu bewirken. Die an Ort und Stelle aufgenommenen Feststellungen und die Section haben nun ergeben, daß die Verdächtigungen unrichtig gewesen sind, daß das Kind vielmehr eines ganz natürlichen Todes, und zwar an Lungenentzündung, gestorben ist, und daß das Kind nur in Folge seines krankhaften Zustandes im Wuchs und Nahruugszustande zurückgeblieben ist.

**Marienburg**, 26. August. Die **Erntearbeiten** gehen jetzt in unserer Niederung flott von statten. Die Gerste ist zum größten Theil eingefahren und von vielen Besitzern auch schon ausgedroschen. Auch die Haferernte ist jetzt in vollem Gange; von einigen Feldern ist der Hafer sogar schon eingefahren, so daß bei schönem Wetter der größte Theil noch in diesem Monat eingeheimst werden wird; natürlich ist trockenes Wetter unbedingt nöthig, wenn nicht ein Auswachsen, namentlich auch des Weizens, der theilweise noch in Hocken steht, die günstigen Ernteaussichten vernichten soll. (Marienb. Ztg.)

w. **Elbing**, 26. August. Eine **Wasserhose**, die heute Nachmittag bei etwas stürmischem Wetter quer über das Frische Haff zog, brachte die Fischer Hermens und Arndt in eine verhängnißvolle Lage. Dieselben wurden so plötzlich davon erfaßt, daß sie mit ihren Kähnen nicht auszuweichen vermochten. H. sah seinen Kahn dreimal vollständig im Kreise gedreht und dann eine Strecke von etwa fünf Metern fortgeschleudert. Weil das Boot Korkeinlagen hatte, blieb es vor dem Kentern bewahrt, so daß H. mit dem bloßen Schreck davonkam. Schlimmer erging es dem Fischer Arndt, dessen Boot kippte und tief in den Strudel der Wasserhose hinabgezogen wurde. Als H. es nach ungefähr fünf Minuten auf der Höhe des Haffes mit dem Boden nach oben auftauchen sah und hinzu ruderte, fand er den Insassen in völlig erschöpftem Zustande an der Bootskante festgeklammert und vermochte ihn zu retten. Die kostbare Ladung des Bootes an Fischen ist ein Raub der Fluthen geworden.

♂ **Marienwerder**, 27. August. Von Finckenstein aus dem Kreise Rosenberg kommend, traf Herr **Oberpräsident v. Goßler** gestern Abend per Wagen hier

ein. Die Stadt hat sich zu seinen Ehren in festlichen Flaggenschmuck gehüllt. Heute Vormittag 9 Uhr findet in einer Plenarsitzung die Vorstellung der Mitglieder der königl. Regierung statt. Um 11 Uhr begiebt sich der Herr Oberpräsident nach dem königlichen Gymnasium, um 11½ Uhr nimmt er die Vorstellung der Mitglieder der städtischen Behörden entgegen. Nachdem sodann ein Frühstück eingenommen sein wird, fährt der Herr Oberpräsident nach der bekanntlich durch Hochwasser resp. Versandung besonders schwer geschädigten **Münsterwalder Niederung**; nach der Rückkehr von dort findet um 6 Uhr im Civilkasino ein Diner statt, an welchem sich die Spitzen der Behörden, Vertreter des Großgrundbesitzes etc. betheiligen werden. Die Rückkehr nach Danzig erfolgt voraussichtlich vom Bahnhofe Nikolaiken aus, nachdem der Herr Oberpräsident im Stuhmer Kreise dem Herrn Grafen Rittberg-Stangenberg einen Besuch gemacht haben wird.

**m Neumark**, 26. August. In der Aula des hiesigen Progymnasiums fand gestern die diesjährige **Kreislehrerkonferenz** statt, an welcher außer den zum diesseitigen Inspektionsbezirk gehörenden Lehrern mehrere Mitglieder der städtischen Körperschaften, Herr Bürgermeister Garthoff, Herr Progymnasialrektor Dr. Preuß, Herr Sanitätsrath Dr. Wolff aus Löbau u. A. sich betheiligten. Die Herren Lehrer Lange und Gurski aus Neumark hielten mit Kindern der Mittel- und Oberstufe Lectionen, ersterer über das Thema: „Wie hat Kaiser Wilhelm I. für das Wohl der Arbeiterbevölkerung gesorgt?" letzterer aus dem Gebiete der Gesundheitspflege, und zwar „Ueber die Pflege der Athmungswerkzeuge." Beide ließen ihren Lehrproben einen erläuternden Vortrag vorangehen. Herr Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Wolff aus Löbau hielt einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Bekämpfung des Tuberkelbacillus". Der Gesang einiger Volkslieder im gemischten Chor, ausgeführt von Kindern beider städtischen Volksschulen und ihren Lehrern, sowie die Vorführung je eines Liederreigens von den Knaben und den Mädchen der hiesigen Volksschulen erfreuten sich ebenfalls des Beifalls der Konferenztheilnehmer. Nach dem Schlußwort des Vorsitzenden fand ein gemeinsames Mittagsessen im Landshut'schen Saale statt. — Gestern Mittags traf von Straßburg aus der Herr Generalsuperintendent Dr. Taube aus Danzig zur Revision des evangelischen Religionsunterrichts am hiesigen Progymnasium hier ein.

M. **Stolp**, 26. August. Heute Vormittag trafen auf Extrazügen, von Hammerstein kommend, der Regimentsstab, die 1., 2. und 4. Compagnie des 1. Bataillons und das 2. Bataillon des **Grenadier-Regiments Nr. 5** aus Danzig hier ein und bezogen in unserer Stadt Quartiere. Ebenso passirte das Infanterie-Regiment Nr. 128 heute unsere Stadt, um in den umliegenden Ortschaften einquartiert zu werden.

§ **Insterburg**, 26. August. **Rendant Br.** ist endlich heute in einer verborgenen Dachkammer des Landgestüts **erschossen** aufgefunden worden. Die gestern im Beisein eines Geheimraths aus der Abtheilung für Remonten in Berlin im hiesigen Landgestüt vorgenommene Prüfung der Bücher und Kassenbestände ergab, daß erstere mit peinlichster Sorgfalt geführt worden sind und letztere genau mit den Büchern übereinstimmen. Unregelmäßigkeiten irgend welcher Art sind somit nicht vorgekommen. Auch ist, wie eingezogene Erhundigungen ergeben haben, Herr Br. mit seinem Privatvermögen bei dem Concurs der hiesigen Schneidemühle Haasler u. Braunschweig nicht betheiligt. Der Fall bleibt nach wie vor dunkel. Am Sonnabend äußerte Br. beim Verlassen der Wohnung seiner Frau gegenüber ganz bestimmt, sie möge mit den Kindern beim Mittagsessen heute nicht auf ihn warten, da er unter keinen Umständen kommen könne.

## Vermischte Nachrichten.

**Berlin**, 26. August. **[Zum Raubmorde in Spandau.]** Durch eine Photographie des **Gustav Wetzel** ist es außer Zweifel gestellt, daß er mit dem angeblichen „Wieland", der den Mord verübt hat, identisch ist. Ueber seinen Verbleib ist Folgendes bekannt: Um 1¾ Uhr in der Mordnacht hat er in Begleitung eines Mädchens an der Ecke der Karl- und Friedrichstraße einen Droschkenkutscher angerufen, welcher ihn nach dem Kapkeller, und da dieser verschlossen war, nach dem Café Royal in der Beuthstraße fuhr. Ehe er dies betrat, gab er dem Kutscher ein Packet in Zeitungspapier mit dem Bemerken, es seien Werthpapiere in Höhe von 3000 Mk. darin, er möge darauf gut achten. Dann fuhr W. nach Café Keck, National, Trinkherr und zuletzt nach der in der Scharnhorststraße belegenen Wohnung des Mädchens. Dort erhielt der Kutscher 12 Mk. Nach einer Viertelstunde kam W. allein wieder auf die Straße — es war gegen 5 Uhr Morgens — fuhr mit demselben Kutscher spazieren und nahm an der Ziegelstraßenecke ein Mädchen in den Wagen. Nun begab man sich in ein Kellerlokal, wo W., das Mädchen und der Kutscher Glühwein tranken, und W. dem Letzteren eine Geldtasche schenkte, wahrscheinlich die geraubte. Hier holte auch W. wiederholt prahlend Geldstücke aus seiner Tasche. Dann machte er dem Mädchen den Vorschlag, mit ihm nach Angermünde zu fahren, was auch um 6 Uhr vom Stettiner Bahnhof geschah, nachdem das Mädchen sich vorher aus der Borsigstraße ein Jacket geholt hatte. Unterwegs holte W. aus der Brusttasche ein Packet mit Werthpapieren und sagte zu der Anna M., es seien Coupons, die er verkaufen wolle. Bei dieser Gelegenheit sah die Letztere einen Tausendmarkschein, nahm auch einen unerträglichen Blutgeruch wahr und sah die mit Blut besudelte Weste. Als sie ihrem Begleiter dies vorhielt, sagte er, daß er Schlächter sei und noch am Abend geschlachtet habe. In Angermünde kaufte sich W. einen hellgrauen Ueberzieher und Wäsche und für Anna M. ein Paar Ohrringe. Um 9 Uhr fuhren Beide nach Stettin, wo sie im Hotel Victoria als Herr und Frau Meier wohnten. In Stettin kaufte W. ein blaues Jacket, eine blaue Weste und eine gestreifte Hose, sowie einen hellgrauen Filzhut, einen 6läufigen Revolver und einen grauen Leinwandkoffer. Er kleidete sich um und ließ sich mit seiner Begleiterin photographiren. Um 4 Uhr Nachmittags schickte er das Mädchen nach Berlin zurück, die blutigen Kleider ließ er im Wartesaal 2. Klasse in Stettin liegen. Unter diesen Umständen ist seine Ergreifung nur noch eine Frage der Zeit, da man die Richtung seines Weges kennt. — Es ist noch ermittelt worden, daß W. hier vor einigen Jahren bei einem Kaufmann als „Lehmann" in Stellung war, daselbst einen Einbruch verübte und noch jetzt unter diesem Namen gesucht wurde.

* **[Ein Veteran der Freiheitskriege.]** Der Gärtner **Werner** in Halberstadt feiert daselbst dieser Tage in voller geistiger und körperlicher Frische seinen hundertsten Geburtstag.

* Für die **Trierer Wallfahrt** zum heiligen Rock hat das Bureau des Deutschen Kellnerbundes **800 Berliner Kellner** nach Trier gestellt.

**Glogau**, 26. August. Die **Massenerkrankungen** im Glogauer Kreise sind die Folgen des letzten Hochwassers. Nach amtlichen Feststellungen sind nur solche Personen befallen, die im kalten Wasser gearbeitet haben. Die Krankheit ist nicht ansteckend und verlief bisher ungefährlich.

* Aus **Florenz** wird geschrieben, daß daselbst eine Gesellschaft in der Bildung begriffen ist, welche im Februar 1892 den **hundertjährigen Geburtstag Rossinis** festlich begehen will. Bekanntlich ruhen die Ueberreste des großen Todten im Pantheon von Sante-Croce in Florenz. Große musikalische Feste, ebenso wie eine Feier seitens der Bevölkerung und Behörden sollen darlegen, daß man Rossini mit Stolz zu den Kindern der herrlichen Stadt am Arno zählt.

## Schiffs-Nachrichten.

**Stettin**, 26. August. Der am Sonnabend von hier nach dem Bottnischen Meerbusen mit Ballast ausgegangene, zur Neuen Dampfer-Compagnie gehörende Dampfer **„Reval"** ist vorgestern an der Südspitze von Gothland gestrandet, aber wieder flott gemacht worden.

**Marseille**, 25. August. (Tel.) Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Dahomey sind bei einem jüngst in Rufisque stattgehabten Sturme **zwei Kutter**, ein italienischer Dampfer und ein spanischer gescheitert. 18 Personen sollen dabei ums Leben gekommen sein.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

**Hamburg**, 27. August. (Tel.) Die Hamburger Seewarte meldet: Sturmgefahr scheint vorüber. Der Signalball ist abzunehmen.

**Kiel**, 27. August. (W. T.) Die „Kieler Ztg." meldet: Seitens der Behörden in Kiel sind alle Maßnahmen getroffen, um jeden Versuch zur Armirung des Panzerschiffes „Presidente Pinto" und zur Completirung der Besatzung zu verhindern.

## Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. August.

| | Crs.v.26. | | | Crs.v.26. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, gelb | | | 5% Anat. Ob. | 84,90 | 85,00 |
| August .. | 246,70 | 249,75 | Ung. 4% Grd. | 88,70 | 88,90 |
| Sept-Oktbr | 237,70 | 239,00 | 2. Orient.-A. | 64,50 | 64,40 |
| Roggen | | | 4% russ. A.80 | 96,70 | — |
| August .. | 248,00 | 250,00 | Lombarden | 43,60 | 41,70 |
| Sept-Oktbr | 240,25 | 240,25 | Franzosen .. | 119,70 | 118,50 |
| Petroleum | | | Cred.-Actien | 147,50 | 146,25 |
| per 2000 ℔ | | | Disc.-Com.. | 168,00 | 168,00 |
| loco .... | 23,10 | 23,10 | Deutsche Bk. | 142,00 | 141,00 |
| Rüböl | | | Laurahütte. | 114,00 | 114,00 |
| Sept.-Okt. | 61,00 | 60,40 | Oestr. Noten | — | 171,95 |
| April-Mai | 61,60 | 61,40 | Russ. Noten | — | 204,30 |
| Spiritus | | | Warsch. kurz | — | 203,50 |
| Aug.-Sept. | 55,40 | 54,80 | London kurz | 20,32 | 20,315 |
| Sept.-Okt. | 51,30 | 51,90 | London lang | 20,225 | 20,225 |
| 4% Reichs-A. | 105,70 | 105,80 | Russische 5% | | |
| 3½% do. | 97,90 | 97,60 | GW.-B. g. A. | 71,90 | 72,00 |
| 3% do. | 83,70 | 83,60 | Danz. Priv.- | | |
| 4% Consuls | 105,30 | 105,30 | Bank .... | — | — |
| 3½% do. | 97,70 | 97,60 | D. Oelmühle | — | — |
| 3% do. | 84,00 | 83,70 | do. Prior. | — | — |
| 3½% westpr. | | | Mlav. E.-B. | 106,20 | 106,20 |
| Pfandbr. . | 93,80 | 93,75 | do. E.-A. | 52,70 | 52,10 |
| do. neue .. | 93,80 | 93,75 | Ostpr. Südb. | | |
| 3% ital. g. Pr. | 53,70 | 54,00 | Stamm.-A. | 72,50 | 72,80 |
| 5% do. Rente | 89,50 | 89,70 | Danz. E.-A. | 100,20 | 100,20 |
| 4% rm. G.-R. | 83,10 | 83,20 | 5% Irk. A.-A. | 85,00 | 85,00 |

Fondsbörse: ziemlich fest.

**Hamburg**, 26. August. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holsteinischer loco neuer 245—260. — **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco 250—270, russ. loco neuer ruhig, 215—230. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) matt, loco 64,00. — **Spiritus** fester, per August-September 40¼ Br., per September-Oktober 40¼ Br., per Oktober-Novbr. 40¼ Br., per Novbr.-Dezbr. 39¾ Br. — **Kaffee** ruhig. Umsatz — Sack. — **Petroleum** matt, Standard white loco 6,35 Br., per September-Dezbr. 6,45 Br. — Wetter: Bedeckt.

**Hamburg**, 26. Aug. **Kaffee.** Good average Santos per August 80½, per Septbr. 80, per Dezember 69½, per März 67½. Kaum behauptet.

**Hamburg**, 26. August. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg per August 13,45, per September 13,30, per Oktober-Dezember 12,70, per Januar-März 12,85. Ruhig.

**Bremen**, 26. August. **Raff. Petroleum.** (Schlußbericht.) Loco 6,10 Br. Matt.

**Havre**, 26. Aug. **Kaffee.** Good average Santos per September 99,00, per Dezbr. 86,00, per März 83,00. Unregelmäßig.

**Frankfurt a. M.**, 26. Aug. Effecten-Societät. (Schluß.) Oesterreichische Credit-Actien 233⅜, Franzosen 236⅜, Lombarden 86⅛, ungar. Goldrente 88,80, Gotthardbahn 125,10, Disconto-Commandit 168,10, Dresdener Bank 130,00, Bochumer Gußstahl 108,10, Dortmunder Union St.-Pr. —, Gelsenkirchen 150,30, Harpener 177,10, Hibernia 151,20, Laurahütte 110,00, 3% Portugiesen 40,00, 4½% Portugiesen —. Behauptet, still.

**Wien**, 26. August. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 90,35, do. 5% do. 101,90, do. Silberrente 90,30, 4% Goldrente 111,00, do. ungar. Goldrente 103,15, 5% Papierrente 100,40, 1860er Loose 136,00, Anglo-Aust. 147,50, Länderbank 195,00, Creditactien 272,00, Unionbank 223,25, ungar. Creditactien 320,25, Wiener Bankverein 106,50, Böhm. Westbahn 327, Böhm. Nordb. —, Busch. Eisenbahn 456,00, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 201,00. Nordbahn 2700,00, Franzosen 275,25, Galizier 205,50, Lemberg-Czern. 235,00. Lombard. 96,00, Nordwestb. 197,00, Pardubitzer 178,00, Alp.-Mont.-Act. 82,00, Tabakactien 157,00, Amsterd. Wechsel 97,75, Deutsche Plätze 58,05, Londoner Wechsel 118,10, Pariser Wechsel 46,72½, Napoleons 9,40, Marknoten 58,05, Russische Banknoten 1,19½, Silbercoupons 100.

**Amsterdam**, 26. August. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine unveränd., per November 285. — **Roggen** loco geschäftslos, do. auf Termine höher, per Okt. 256, per März 256. — **Raps** per Herbst —. — **Rüböl** loco 34, per Herbst 33½, per Mai 34¼.

**Paris**, 26. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per August 28,20, per Sept. 28,50, per Septbr.-Dezbr. 29,00, per Nov.-Febr. 29,40. — **Roggen** ruhig, per Aug. 22,60, per Nov.-Febr. 23,30. **Mehl** fest, per Aug. 63,40, per Septbr. 64,20, per Sept.-Dezbr. 64,70, per Nov.-Febr. 65,20. — **Rüböl** weichend, per Aug. 74,25, per Sept. 74,50, per Septbr.-Dezbr. 75,00, per Januar-April 77. — **Spiritus** weichend, per August 38,75, per Septbr. 38,75, per Sept.-Dezbr. 39,00, per Januar-April 39,50. — Wetter: Bedeckt.

**Paris**, 26. Aug. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 96,32½, 3% Rente 95,40, 4½% Anleihe 105,10, 5% ital. Rente 90,40, österr. Goldr. 96¾, 4% ung. Goldrente 89,00, 3% Orientanleihe 66½, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 96,00, 4% unific. Aegypter 486,56, 4% span. äuß. Anleihe 71½, convert. Türken 18,57½, türk. Loose 66,60, 4% privilegirte türk. Obligationen 417,50, Franzosen 603,75. Lombarden 220,00, Lomb. Priorität 309,00, Banque ottomane 553,75, Banque de Paris 755,00, Banque d'Escompte 450,00, Credit foncier 1247,50, do. mobilier —, Merid.-Actien 620,00, Panamakanal-Actien —, do. 5% Obligat. 21,25, Rio Tinto-Actien 546,25, Suezkanal-Actien 2798,75, Gaz Parisien —, Credit Lyonnais 810,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 565,00, Transatlantique 555,00, B. de France —, Ville de Paris de 1871 408,00, Tab. Ottom. 340, 2¾% engl. Conf. 96, Wechsel auf deutsche Plätze 123⅜, Londoner Wechsel kurz 25,27, Chegues a. London 25,28, Wechsel Amsterdam kurz 207,12, do. Wien kurz 211,75, do. Madrid kurz 464,00, C. d'Escompt 551, Robinson-Act. 55,00, Neue 3% Rente 93,90, 3% Portugiesen 39,75.

**London**, 26. Aug. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26 300, Gerste 13 640, Hafer 6700 Qrts. Getreide allgemein sehr ruhig, stetig. Mehl fest, jedoch ruhiger. Amerikani-Mais ½ sh. billiger. Schwimmendes Getreide stark angeboten, sehr träge. Mais zu ¼ bis ½ sh. niedriger Verkäufer. — Wetter: Bewölkt.

**London**, 26. August. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

**London**, 26. Aug. (Schlußcourse.) Engl. 2¾ % Consols 95¹⁵/₁₆, Pr. 4% Consols 104, ital. 5% Rente 89⅜, Lombarden 8⅝, 4% conf. Russen von 1889 (2. Serie) 96¼, conv. Türken 18⅜, österr. Silberrente 77, österr. Goldrente 96, 4 % ungarische Goldrente 88, 4% Spanier 71⅛, 3½% privil. Aegypter 91¼, 4% unific. Aegypter 96⅛, 3% garantirte Aegypter 101½, 4½% ägypt. Tributanleihe 95¼, 6% conf. Mexikaner 83¾, Ottomanbank 12, Suezactien 110½, Canada-Pacific 87, De Beers-Actien neue 12⅜, Rio Tinto 21⅝, 4½ % Rupees 76⅝, Argent. 5% Goldanleihe von 1886 63½, do. 4½% äußere Goldanleihe 35, Neue 3% Reichsanleihe 82¼, Silber 45³/₁₆. Platzdiscont 1¾.

**Glasgow**, 26. August. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 47 sh.

**Leith**, 26. August. Getreidemarkt. **Preise** für alle Artikel theurer. Geschäft sehr gering.

**Newyork**, 26. August. Wechsel auf London 4,83½. — **Rother Weizen** loco 1,11⅞, per Aug. 1,10¾, per Sept. 1,11, per Dezbr. 1,14½. — **Mehl** loco 4,60. — **Mais** per Novbr. 70⅞. — Fracht 3. — **Zucker** 3.

**Newyork**, 25. August. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,83¼, Cable-Transfers 4,86¼, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,23¾, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94¾, 4% fundirte Anleihe 117½, Canadian-Pacific-Actien 84, Central-Pacific-Act. 31½, Chicago u. North-Western-Actien 110⅛, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 67⅞, Illinois-Central-Act. 97, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 115¼, Louisville u. Nashville-Actien 73½, Newy. Lake- Erie- u. Western-Actien 23, Newy. Lake- Erie- u. West. second Mort-Bonds —, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. 103½, Northern-Pacific-Preferred-Actien 69⅜, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 51¼, Philadelphia- und Reading-Actien —, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 38⅜, Union-Pacific-Actien 37½, Wabash, St. Louis-Pacific-Prefered-Actien —, Silber-Bullion 98½. — **Baumwolle** in Newyork 8, do. in New-Orleans 7¹¹/₁₆. Raffin. **Petroleum** Standard white in Newyork 6,50 bis 6,65 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,45—6,60 Gd., rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates per Sept. 64⅝*). Ziemlich fest. — **Schmalz** loco 6,77, do. Rohe u. Brothers 7,15. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 3. — **Kaffee** (Fair Rio-) 19. Rio Nr. 7, low ordinary per Septbr. 15,92, per Novbr. 14,27.

*) Eröffnete 64½.

## Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. August.

**Weizen** loco niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr.
feinglasig u. weiß 126—136 ℔ 225—280 M Br.
hochbunt 126—136 ℔ 225—280 M Br.
hellbunt 126—134 ℔ 220—275 M Br. } 181—253 M bez.
bunt 126—132 ℔ 210—265 M Br.
roth 126—134 ℔ 200—260 M Br.
ordinär 120—130 ℔ 190—250 M Br.
Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126 ℔ 196 M, zum freien Verkehr 128 ℔ 242 M.
Auf Lieferung 126 ℔ bunt per Septbr.-Oktbr. zum freien Verkehr 231 M Br., 230 M Gd., do. transit 188½ M bez., per Oktbr.-Novbr. zum freien Verkehr 230 M bez., do. transit 188 M bez., per Nov.-Dezbr. transit 188 M Br., 187½ M Gd., per April-Mai transit 189 M Br., 188½ M Gd.

**Roggen** loco stetiger, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120 ℔ inländ. 230 M, transit 173—188 M.
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar inländisch 235 M, unterpoln. 188 M, transit 185 M.
Auf Lieferung per Septbr.-Oktober inländ. 229 M Br., 228 M Gd., do. transit 187 M bez., per Oktober-November inländ. 226 M Br., 225 M Gd., do. transit 187 M bez., per November-Dezbr. transit 186½ M bez., per April-Mai inländisch 210 M Br., 208 M Gd., do. transit 184 M bez.

**Gerste** per Tonne von 1000 Kilogr. große 109/10 ℔ 156 M, kleine 105/7 ℔ 148—150 M bez., russ. 102/12 ℔ 128—145 M bez.

**Hafer** per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 152 M.

**Raps** per Tonne von 1000 Kilogr. Winter- 235—265 M bez.

**Dotter** per Tonne von 1000 Kgr. russ. 180 M bez.

**Spiritus** per 1000 % Liter contingentirt loco 72 M Br., per Sept.-Oktbr. 63 M Gd., per Novbr.-Mai 64 M Gd., nicht contingentirt 52½ M Br., per Septbr.-Oktbr. 44 M Gd., per Novbr.-Mai 46 M Gd.

**Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.**

**Danzig**, 27. August.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: schön. — Wind: SO.

**Weizen.** Inländischer in besserer Frage zu vollen Preisen. Dagegen feuchter sehr schwer verkäuflich. Transitweizen blieb in den hellen Qualitäten unverändert, wogegen rothe etwas billiger abgegeben werden mußten. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 121/2 ℔ 240 M, weiß besetzt 122 ℔ 240 M, weiß 125 ℔ 245 M, 129/30 ℔ 250 M, 128/9 ℔ 251 M, 130 ℔ 252 M, 132/3 ℔ 253 M, für polnischen zum Transit rothbunt 122 ℔ 190 M, bunt besetzt 123 ℔ 190 M, hellbunt 121 ℔ 193 M, 128 ℔ 200 M, 129 und 129/30 ℔ 202 M, für russ. zum Transit rothbunt besetzt 124/5 ℔ 190 M, hochbunt 126/9 ℔ 203 M, 134 ℔ 210 M, 135/6 ℔ 212 M, roth 124 ℔ 181 M, 128 ℔ 185 M, 130 ℔ 188 M, 131/2 und 132 ℔ 190 M, 131/2 ℔ 191 M per Tonne. Termine: September-Oktbr. zum freien Verkehr 231 M Br., 230 M Gd., transit 188½ M bez., Oktober-November zum freien Verkehr 230 M bez., transit 188 M bez., Novbr.-Dezbr. transit 188 M Br., 187½ M Gd., April-Mai transit 189 M Br., 188½ M Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 242 M, transit 196 M.

**Roggen** war auch heute in starkem Angebot, bei regerer Kauflust waren Preise jedoch recht schwankend, trockene Qualitäten öfters theurer. Bezahlt ist inländ. 118/9 ℔ 230 M, polnischer zum Transit 122 ℔ 186 M, 118 ℔ und 118/9 ℔ und 120 ℔ 180 M, 113—118 ℔ 179 M, 116 ℔ 178 M, 113—115/6 ℔ 177 M, 115 ℔ 174 M, 110—112 ℔ 173 M, 112 ℔ 172 M, 110 ℔ 170 M, russ. zum Transit 120 ℔ und 122 ℔ 188 M. Alles per 120 ℔ per Tonne. Termine: Sept.-Oktbr. inländ. 229 M Br., 228 M Gd., transit 187 M bez., Oktbr.-Novbr. inländ. 226 Br., 225 M Gd., transit 185 M bez., Novbr.-Dezbr. transit 186½ M bez., April-Mai inländ. 210 M Br., 208 M Gd., transit 184 M bez. Regulirungspreis inländischer 235 M, unterpolnisch 188 M, transit 185 M.

**Gerste** ist gehandelt inländ. große 109/10 ℔ 156 M, kleine 105 ℔ 148 M, 107 ℔ 150 M, russische zum Transit 102 ℔ 128 M, weiß 108, 110 und 112 ℔ 145 M per Tonne. — **Hafer** inländ. 152 M per Tonne bez. — **Raps** inländischer 235, 265 M per Tonne gehandelt. — **Dotter** russisch zum Transit 180 M per Tonne bez. — **Spiritus** contingentirter loco 72 M Br., per Septbr.-Oktbr. 63 M Gd., per Novbr.-Mai 64 M Gd., nicht contingentirter loco 52½ M Br., per September-Oktbr 44 M Gd., per November-Mai 46 M Gd.

## Danziger Mehlnotirungen vom 27. August.

**Weizenmehl** per 50 Kilogr. Kaisermehl 23,50 M — Extra superfine Nr. 000 20,50 M — Superfine Nr. 00 18,50 M — Fine Nr. 1 17,50 M — Fine Nr. 2 15,50 M — Mehlabfall oder Schwarzmehl 9,20 M.

**Roggenmehl** per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 20,40 M — Superfine Nr. 0 19,40 M — Mischung Nr. 0 und 1 18,40 M — Fine Nr. 1 16,80 M — Fine Nr. 2 15,20 M — Schrotmehl 14,60 M — Mehlabfall oder Schwarzmehl 9,20 M.

**Kleien** per 50 Kilogr. Weizenkleie 7,00 M — Roggenkleie 8,00 M.

**Graupen** per 50 Kilogr. Perlgraupe 23,00 M — Feine mittel 19,50 M — Mittel 17,00 M — Ordinäre 15,50 M.

**Grützen** per 50 Kilogr. Weizengrütze 21,50 M — Gerstengrütze Nr. 1 18,00 M, Nr. 2 16,50 M, Nr. 3 15,00 M — Hafergrütze 19,00 M.

## Productenmärkte.

**Königsberg**, 26. August. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter 120/1 ℔ wach u. bes. 226, 123/4 ℔ 233, 124 ℔ u. 128 ℔ 240, 127 ℔ blsp. 232, russ. 126 ℔ 197, 128 ℔ 199,50 M bez., bunter 120 ℔ 220, 122 ℔ 225, 127 ℔ 230, russ. 122 ℔ 189, 125 ℔ 191, 131,50, 127 ℔ u. 128 ℔ 190 M bez., gelber russ. 129 ℔ 187 M bez., rother 123 ℔ 225 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilo inländisch 113/4 ℔ 221, 114/5 ℔, 115 ℔ u. 117/8 ℔ 222, 113/4 ℔ 223, 117/8 ℔ 225, 115 ℔, 117 ℔ 117/8 ℔ u. 118 ℔ 226 M per 120 ℔, russisch 120 ℔ 188 M per 120 ℔. — **Gerste** per 1000 Kilogr. große 145, russ. 132 M bez., kleine 145 M bez. — **Hafer** per 1000 Kilogr. 134, russ. 110, fein 115, 116, 117, 118, 118,50 M bez. — **Linsen** per 1000 Kilogr. russ. 240 M bez. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. russ. 203, 218 M bez. — **Weizenkleie** (zum See-Export) per 1000 Kilogr. grobe 112 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 72½ M Br., nicht contingentirt 52½ M Br., per August nicht contingentirt 52 M Br., per Septbr. nicht contigentirt 52 M Br., per Sept.-Okt. nicht contingentirt 50 M Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

**Stettin**, 26. August. Getreidemarkt. **Weizen** unverändert, loco handelslos, per Septbr.-Oktober 232. — **Roggen** unveränd., loco 205—235, per August 245, per Sept.-Okt. 233,00. — **Pommerscher Hafer** loco 175—180. — **Rüböl** ruhig, per August 61, per Sept.-Oktbr. 61,00. — **Spiritus** fester, loco ohne 70 M Consumsteuer 52,80, per August-September mit 70 M Consumsteuer 52,50, per Septbr.-Oktober mit 70 M Consumsteuer 50,30. — **Petroleum** loco 10,85.

**Berlin**, 26. August. **Weizen** loco 238—248 M, gelber russ. — M, per August 249—248,50—249,75 M, per Septbr.-Oktbr. 236,50—235,75—238,25 M, per Okt.-Novbr. 232,25—232—235 M, per Novbr.-Dezbr. 230,50—233,50 M. — **Roggen** loco 237—248 M, klammer inländ. 238,50—242 M, guter inl. 243—245 M ab Bahn und fr. Mühle, per August 249,50—250—249,50—250 M, per September-Oktober 237,25—238,50—237,25—240,25 M, per Oktbr.-November 232—233—232,50—234,50 M, per Novbr.-Dezbr. 227—228—227—230 M. — **Hafer** loco 166 bis 197 M, neuer ost- u. westpreuß. 173—180 M, neuer pomm. u. uckerm. 173—181 M, schles. 173—181 M, russ. 172—176 M ab Bahn, per August 168,50—171 M, per Sept.-Oktbr. 157—158,25 M, per Oktbr.-Novbr. 154,50—155 M, per Nov.-Dezbr 154—154,75 M. — **Mais** loco 165—175 M, per August 165,50 M, per Sept.-Okt. 163,50 M. — **Gerste** loco 170—200 M. — **Kartoffelmehl** loco 26 M. — **Trockene Kartoffelstärke** loco 26,00 M. — **Erbsen** loco Futterwaare 180—187 M, Kochwaare 190—200 M. — **Weizenmehl** Nr. 00 34,75—32,25 M, Nr. 0 31,00—29,00 M. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 34,50—33,00 M, ff. Marken 37,00 M, per August 34,75 M, per September-Oktbr. 33,25—33—33,50 M, per Oktbr.-Nov. 32,75—32,50—32,75 M, per Novbr.-Dezbr. 32—31,75—32,25 M. — **Petroleum** loco 23,10 M, per Sept.-Okt. — M. — **Rüböl** loco ohne Faß 60,0 M, per Septbr.-Oktbr. 60,1—60,6—60,4 M, per Oktbr.-Novbr. 60,2—60,7—60,6 M, per Novbr.-Dezbr. 60,4—60,8—60,7 M, per April-Mai 1892 61,2—61,4 M. — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 M) — M, loco unversteuert (70 M) 54,5 M, per August 54—54,8 M, per August-Septbr. 54—54,8 M, per Septbr.-Oktober 51,9—51,5—52—51,9 M, per Oktbr.-Novbr. 51,1—51,0—51,4 M, per November-Dezbr. 50,7—50,6—51,1—51 M, per April-Mai 51,6—51,1—51,6 M.

**Magdeburg**, 26. Aug. Zuckerbericht. Kornzucker excl., von 92% 18,45, Kornzucker excl., 88 % Rendement —. Nachproducte excl., 75 % Rendement 15,00. Ruhig. Brodraffinade I. 29,00. Brodraffinade II. 28,25. Gem. Raffinade mit Faß 28,75. Gem. Melis I. mit Faß 27,50. Fest. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per August 13,40 bez. u. Br., per Sept. 13,30 bez. u. Br., per Oktober 12,80 bez., 12,82½ Br., per Novbr.-Dezember 12,62½ bez., 12,67½ Br. Ruhig.

## Schiffs-Liste.

**Neufahrwasser**, 26. August. Wind: WSW.

**Angekommen:** August Zänker, Kessel, Hamburg, Gasreinigungsmasse. — Loyal, Gregersen, Newyork, Petroleum. — Inden (SD.), Schubert, Hamburg via Kopenhagen, Güter.

**Gesegelt:** Blackhead (SD.), Guffern, Königsberg, leer. — Der Preuße (SD.), Bethmann, Stettin, Güter. — Springbok (SD.), Souter, Gent, Holz.

27. August. Wind: SSW.

**Angekommen:** Ferm (SD.), Anderffon, Faaborg, leer. — Nielsine, Petersen, Limhamn, Kalksteine. — Hermod, Albertsen, Westerwik, Steine.

**Gesegelt:** Dalton (SD.), Steel, Hernösand, leer. — Königin Elisabeth Luise, Masur, Sharpnek, Holz.

**Im Ankommen:** Dampfer „Blanchland".

## Plehnendorfer Kanalliste.

27. August.

Schiffsgefäße.

**Stromauf:** 4 Kähne mit Kohlen, 1 Kahn mit div. Gütern, 1 Kahn mit Cement.

**Stromab:** Kurreck, Einlage, 78 T. Raps, Döring, — Brandt, Hinterthor, 25 T., — Cornelsen, Tiegenhof, 23 T. Raps, Stobbe, — Lüdke, Nakel, 108 T. Melasse, Wanfried, Danzig.

Holztraften.

**Stromab:** 1 Traft kieferne Kant-, eich. Rundhölzer, Endelmann-Warschau, Ziemba-Warschau, Müller und Mentz, Pollackswinkel.

## Thorner Weichsel-Rapport.

**Thorn**, 26. August. Wasserstand: 0,92 Meter. Wind: SW. Wetter: schön.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Kulen, 1 Kahn, Ich, 76 186 Kgr. Bordsteine, 30 240 Kgr. Cement.

Von Danzig nach Nieszawa: Fabianski, 1 Kahn, Bestmann, 50 534 Kgr. Schwefel, 30 400 Kgr. Chamottsteine. — Mutkowski, 1 Kahn, Freymuth, 90 000 Kgr. Schmiedekohlen.

Stromab:

Hensel, 1 Kahn, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 87 879 Kgr. Roggen.

Wedell, 1 Kahn, Peritz, Wloclawek, unbestimmt, 93 645 Kgr. Roggen.

Geiseler, 1 Kahn, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 88 805 Kgr. Roggen.

Greiser, 1 Dampfer, Nover, Wloclawek, Danzig, 67 328 Kgr. Roggen.

Tyranki, 1 Kahn, do., do., do., 55 909 Kgr. Roggen.

Mitt, 1 Kahn, do., do., do., 147 075 Kgr. Roggen.

Kuminski, 1 Kahn, Gebr. Ginsberg, Nieszawa, Danzig, 54 923 Kgr. Roggen, 9690 Kgr. Lupinen.

Woltersdorf, 1 Kahn, Fürstenberg, Ploch, unbestimmt, 112 105 Kgr. Roggen.

Wulsch, 1 Kahn, Goldmann, Ploch, unbestimmt, 77 500 Kgr. Roggen.

Drenikow, 1 Kahn, Neumark, Ploch, unbestimmt, 75 096 Kgr. Roggen.

Klot

# Berliner Fondsbörse vom 26. August.

Die heutige Börse eröffnete in schwacher und lustloser Haltung und mit theilweise niedrigeren Coursen auf speculativem Gebiet, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen zumeist ungünstig lauteten. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen ruhig; nur zeitweise trat in einzelnen Geschäftszweigen etwas größere Regsamkeit hervor. Im Verlaufe des Verkehrs machten sich wiederholt kleine Schwankungen der Haltung geltend, doch schloß die Börse wieder schwächer. Der Kapitalsmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen, und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist ziemlich behaupten; russische Anleihen und Portugiesen mehr angeboten; russische Noten matter. Der Privatdiscont wurde mit 3 1/8 % notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien zu weichender Notiz mäßig belebt; Franzosen matter, Lombarden behauptet. Inländische Eisenbahnactien ruhig. Bankactien in den Kassawerthen wenig verändert. Industriepapiere still und schwach. Montanwerthe verhältnißmäßig fest und theilweise lebhafter.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anleihe | 4 | 105,80 |
| do. do. | 3 1/2 | 97,60 |
| do. do. | 3 | 83,60 |
| Konsolidirte Anleihe | 4 | 105,30 |
| do. do. | 3 1/2 | 97,60 |
| do. do. | 3 | 83,70 |
| Staats-Schuldscheine | 3 1/2 | 99,90 |
| Ostpreuß. Prov.-Oblig. | 3 1/2 | 93,00 |
| Westpr. Prov.-Oblig. | 3 1/2 | — |
| Landsch. Centr.-Pfdbr. | 3 1/2 | 94,10 |
| Ostpreuß. Pfandbriefe | 3 1/2 | 93,50 |
| Pommersche Pfandbr. | 3 1/2 | 96,00 |
| Posensche neue Pfdbr. | 4 | 101,00 |
| do. do. | 3 1/2 | 94,30 |
| Westpreuß. Pfandbriefe | 3 1/2 | 93,75 |
| do. neue Pfandbr. | 3 1/2 | 93,75 |
| Pomm. Rentenbriefe | 4 | 101,40 |
| Posensche do. | 4 | 101,40 |
| Preußische do. | 4 | 101,40 |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Goldrente | 4 | 95,50 |
| Oesterr. Papier-Rente | 5 | 87,50 |
| do. do. | 4 1/5 | 77,30 |
| do. Silber-Rente | 4 1/5 | 77,40 |
| Ungar. Eisenb.-Anleihe | 4 1/2 | — |
| do. Papier-Rente | 5 | 86,30 |
| do. Gold-Rente | 4 | 88,90 |
| Russ.-Engl. Anleihe 1880 | 4 | — |
| do. Rente 1883 | 6 | 103,80 |
| do. Rente 1884 | 5 | — |
| Russ. Anleihe von 1889 | 4 | — |
| Russ. 2. Orient-Anleihe | 5 | 64,40 |
| do. 3. Orient-Anleihe | 5 | 64,60 |
| Poln. Liquidat.-Pfdbr. | 4 | — |
| Poln. Pfandbriefe | 5 | 63,90 |
| Italienische Rente | 5 | 89,70 |
| Rumänische amort. Anl. | 5 | 97,60 |
| do. 4% Rente | 4 | 83,10 |
| Türk. Admin.-Anleihe | 5 | 85,00 |
| Türk. conv. 1% Anl. Ca. D. | 1 | 17,95 |
| Serbische Gold-Pfdbr. | 5 | 88,40 |
| do. Rente | 5 | 85,90 |
| do. neue Rente | 5 | 86,40 |
| Griech. Goldanl. v. 1890 | 5 | 77,00 |
| Mexican. Anl. äuß. v. 1890 | 6 | 82,70 |
| do. Eisenb. St.-Anl. (1 Lstr. = 20,40 ℳ) | 5 | 72,40 |
| Rom II.-VIII. Serie (gar.) | 4 | 79,80 |

### Hypotheken-Pfandbriefe.

| | | |
|---|---|---|
| Danz. Hypoth.-Pfandbr. | 4 | 100,00 |
| do. do. do. | 3 1/2 | — |
| Dtsch. Grundsch.-Pfdbr. | 4 | 101,00 |
| Hamb. Hypoth.-Pfdbr. | 4 | 101,00 |
| Meininger Hyp.-Pfdbr. | 4 | 101,50 |
| Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr. | 4 | 101,25 |
| Pomm. Hypoth.-Pfdbr. neue gar. | 4 | — |
| do. do. do. | 3 1/2 | 93,50 |
| III., IV. Em. | 4 | 101,40 |
| V., VI. Em. | 4 | 101,40 |
| Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk. | 4 1/2 | 114,75 |
| Pr. Central-Bod.-Cr.-B. | 4 | 100,60 |
| do. do. do. | 3 1/2 | 92,40 |
| do. do. do. | 4 | — |
| Pr. Hypoth.-Actien-Bk. | 4 | 101,30 |
| Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C. | 4 1/2 | — |
| do. do. do. | 4 | — |
| do. do. do. | 3 1/2 | 93,50 |
| Stettiner Nat.-Hypoth. | 5 | — |
| do. do. | 4 1/2 | 102,00 |
| do. do. | 4 | 99,25 |
| Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | — |
| Russ. Central- do. | 5 | 87,50 |

### Lotterie-Anleihen.

| | | |
|---|---|---|
| Bad. Prämien-Anl. 1867 | 4 | 135,50 |
| Baier. Prämien-Anleihe | 4 | 139,00 |
| Braunschw. Pr.-Anleihe | — | 103,70 |
| Goth. Präm.-Pfandbr. | 3 1/2 | 111,00 |
| Hamburg. 50thlr.-Loose | 3 | 137,90 |
| Köln-Mind. Pr.-S. | 3 1/2 | 133,00 |
| Lübecker Präm.-Anleihe | 3 1/2 | 128,90 |
| Oesterr. Loose 1854 | 4 | 117,25 |
| do. Cred.-L.v. 1858 | — | 335,00 |
| do. Loose von 1860 | 5 | 118,75 |
| do. do. 1864 | — | 318,00 |
| Oldenburger Loose | 5 | 126,40 |
| Pr. Präm.-Anleihe 1855 | 3 1/2 | 169,75 |
| Raab-Graz 100 T.-Loose | 4 | 103,60 |
| Ruß. Präm.-Anl. 1864 | 5 | 152,00 |
| do. do. von 1866 | 5 | 143,00 |
| Ung. Loose | — | 252,00 |

### Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

| | Div. 1890. | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 3 | 61,25 |
| Mainz-Ludwigshafen | 4 2/3 | 108,75 |
| Marienb.-Mlawk. St.-A. | 1 | 52,10 |
| do. do. St.-Pr. | 5 | 108,25 |
| Ostpreuß. Südbahn | 1/6 | 72,80 |
| do. St.-Pr. | 5 | 108,50 |
| Saal-Bahn St.-A. | — | 30,00 |
| do. St.-Pr. | 4 3/4 | 101,00 |
| Stargard-Posen | 4 1/2 | 102,10 |
| Weimar-Gera gar. | 3 2/3 | 18,25 |
| do. St.-Pr. | 3 2/3 | 90,50 |
| Galizier | 4 | 88,00 |
| Gotthardbahn | 6 1/5 | 125,70 |
| † Zinsen vom Staate gar. D.v. | | 10,89 |
| †Kronpr.-Rud.-Bahn | 4 3/4 | 86,10 |
| Lüttich-Limburg | 0,4 | 20,50 |
| Oesterr. Franz.-St. | 4 | 118,40 |
| † do. Nordwestbahn. | 4 3/4 | — |
| do. Lit. B. | 5 1/2 | — |
| †Reichenb.-Pardub. | 3,81 | — |
| †Russ. Staatsbahnen | 6,56 | — |
| Russ. Südwestbahn | — | 72,00 |
| Schweiz. Unionb. | 4 1/4 | 90,00 |
| do. Westb. | — | — |
| Südösterr. Lombard | 4/5 | 41,60 |
| Warschau-Wien | 18 1/3 | 199,00 |

### Ausländische Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Gotthard-Bahn | 5 | 101,10 |
| †Italien. 3% gar. E.-Pr. | 3 | 54,00 |
| †Kasch.-Oderb. Gold-Pr. | 4 | 95,80 |
| †Kronpr.-Rudolf-Bahn | 4 | 80,40 |
| †Oesterr.-Fr.-Staatsb. | 3 | 84,00 |
| †Oesterr. Nordwestbahn | 5 | — |
| do. Elbthalb. | 5 | — |
| †Südösterr. B. Lomb. | 3 | 61,00 |
| † do. 5% Oblig. | 5 | 102,30 |
| †Ungar. Nordostbahn | 5 | 86,60 |
| † do. do. Gold-Pr. | 5 | 102,00 |
| Anatol. Bahnen | 5 | 85,00 |
| Brest-Grajewo | 5 | 96,30 |
| †Kursk-Charkow | 4 | 92,00 |
| †Kursk-Kiew | 4 | 90,90 |
| †Mosko-Rjäsan | 4 | 91,00 |
| †Mosko-Smolensk | 5 | 99,60 |
| Orient. Eisenb.-B.-Obl. | 4 1/2 | 98,00 |
| †Rjäsan-Koslow | 4 | 89,10 |
| †Warschau-Terespol | 5 | 99,50 |
| Oregon Railw. Nav. Bds. | 5 | 92,00 |
| Northern-Pacif.-Eis. III. | 6 | 104,10 |
| do. do. | 5 | 81,00 |

### Bank- und Industrie-Actien. 1890.

| | | |
|---|---|---|
| Berliner Kassen-Verein | 133,00 | 7 1/4 |
| Berliner Handelsges. | 127,90 | 9 1/2 |
| Berl. Prod. u. Hand.-A. | — | — |
| Bremer Bank | 105,50 | 6 |
| Bresl. Discontbank | 93,25 | 6 |
| Danziger Privatbank | — | 8 1/4 |
| Darmstädter Bank | — | 9 |
| Deutsche Genossensch.-B. | 119,75 | 7 |
| do. Bank | 141,00 | 10 |
| do. Effecten u. W. | 111,00 | 8 |
| do. Reichsbank | 142,00 | 8,81 |
| do. Hypoth.-Bank | 111,80 | 6 1/2 |
| Disconto-Command. | 168,00 | 11 |
| Gothaer Grundcr.-Bk. | 76,25 | — |
| Hamb. Commerz.-Bank | — | 5 |
| Hannöversche Bank | 109,80 | 5 1/3 |
| Königsb. Vereins-Bank | — | 4 |
| Lübecker Comm.-Bank | 114,90 | 7 |
| Magdbg. Privat-Bank | — | 6 1/2 |
| Meininger Hypoth.-B. | 100,50 | — |
| Norddeutsche Bank | 138,00 | 8 1/2 |
| Oesterr. Credit-Anstalt | 146,90 | 10 5/8 |
| Pomm. Hyp.-Act.-Bank | — | — |
| do. do. conv. neue | 109,50 | — |
| Posener Provinz.-Bank | — | 6 1/2 |
| Preuß. Boden-Credit | 119,10 | 7 |
| Pr. Centr.-Boden-Cred. | 152,80 | 10 |
| Schaffhaus. Bankverein | 107,75 | 6 |
| Schlesischer Bankverein | 110,80 | 7 |
| Südd. Bod.-Credit-Bk. | 154,00 | 6 1/2 |
| Danziger Oelmühle | — | 13 |
| do. Prioritäts-Act. | — | 11 |
| Neufeldt-Metallwaaren | — | 4 |
| Bauverein Passage | 68,75 | 3 |
| Deutsche Baugesellschaft | 77,00 | 2 1/4 |
| A. B. Omnibusgesellsch. | 209,00 | 12 1/2 |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 227,75 | 12 1/2 |
| Berlin. Pappen-Fabrik | 90,60 | 7 |
| Wilhelmshütte | 64,00 | — |
| Oberschles. Eisenb.-B. | 57,50 | 5 |

### Berg- u. Hüttengesellschaften.

| | Div. 1890 | |
|---|---|---|
| Dortm. Union-St.-Prior. | — | — |
| Königs- u. Laurahütte | 114,00 | 8 |
| Stolberg, Zink | 60,00 | 3 1/2 |
| do. St.-Pr. | 121,75 | 8 1/2 |
| Victoria-Hütte | — | — |

### Wechsel-Cours vom 26. August.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 8 Tg. | 3 | 168,20 |
| do. | 2 Mon. | 3 | 167,60 |
| London | 8 Tg. | 2 1/2 | 20,315 |
| do. | 3 Mon. | 2 1/2 | 20,225 |
| Paris | 8 Tg. | 3 | 80,35 |
| Brüssel | 8 Tg. | 3 | 80,25 |
| do. | 2 Mon. | 3 | 79,95 |
| Wien | 8 Tg. | 4 | 171,80 |
| do. | 2 Mon. | 4 | 170,75 |
| Petersburg | 3 Wch. | 4 1/2 | 202,50 |
| do. | 3 Mon. | 4 1/2 | 201,25 |
| Warschau | 8 Tg. | 5 | 203,50 |

Discont der Reichsbank 4 %.

### Sorten.

| | |
|---|---|
| Dukaten | — |
| Sovereigns | 20,35 |
| 20-Francs-St. | — |
| Imperials per 500 Gr. | — |
| Dollar | — |
| Englische Banknoten | 20,30 |
| Französische Banknoten | 80,35 |
| Oesterreichische Banknoten | 171,95 |
| Russische Banknoten | 204,30 |

---

## Neue Synagoge.

Gottesdienst.

Freitag, 28. August cr., Abends 6 1/2 Uhr.

Sonnabend, 29. August. Neumondsweihe. Vormittags 9 Uhr, Predigt 10 Uhr. (6265

An den Wochentagen Abends 6 1/2 Uhr, Morgens 6 1/2 Uhr.

---

**Statt besonderer Anzeige.**

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen hocherfreut an

**Gustav Krosch** und Frau **Margarethe**, geb. **Prohl.**

Danzig, den 27. August 1891.

---

Die glückliche Geburt eines strammen Jungen zeigen hocherfreut an

**Fritz Pieske**

und Frau **Else**, geb. **Ludwig.**

Berlin, den 25. August 1891.

---

Die Verlobung seiner ältesten Tochter **Anna** mit dem Buch- und Verlagshändler Herrn Dr. **Bernhard Lehmann** in Danzig beehrt sich anzuzeigen

Mahlkutschen, im August 1891

**v. Hanmann.**

---

Meine Verlobung mit Fräulein **Anna von Hanmann**, ältesten Tochter des Gutsbesitzers Herrn **von Hanmann** und seiner verstorbenen Frau Gemahlin **Emilie**, geb. **Weitzenmiller**, beehre ich mich anzuzeigen. (6393

Danzig, im August 1891.

**Dr. B. Lehmann.**

---

**Margarete von Wedell,**
**Felix Schaefer,**
**Verlobte.**
Berlin, 27. August 1891.

---

Das am 31. v. Mts. geborene Töchterchen wurde uns heute früh durch den Tod entrissen.

Berlin, den 26. August 1891.

**Ismar Lubszynski** und Frau **Gertrud**, geb. **Davidsohn.**

---

Gestern Abend 11 Uhr verschied nach längerem Leiden mein lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager u. Onkel, der Spediteur

**Franz Alexander Meyer**

im 69. Lebensjahre.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Danzig, d. 27. Aug. 1891

**Die Hinterbliebenen.**

---

**Statt besonderer Meldung.**

Heute Vormittags 9 3/4 Uhr endete ein sanfter Tod das segensreiche Leben unserer theuren Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, der Kaufmannswittwe Frau

**Caroline Henriette Domansky,**

geb. **Bünsow**,

im 82. Lebensjahre.

Danzig, d. 27. August 1891.

**Die Hinterbliebenen.**

---

Heute entschlief sanft nach längerem Leiden unser Schwager, Bruder u. Onkel, der Hofbesitzer

**Carl Struhs**

in Pasewark im fast vollendeten 48. Lebensjahre, welches tief betrübt anzeigen

Pasewark, d. 26. August

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Montag, den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

---

Dampfer **Neptun** und **Montwy** laden bis Sonnabend Abend in der Stadt und Neufahrwasser nach **Dirschau, Mewe, Kurzebrak, Neuenburg, Graudenz, Schwetz, Culm, Bromberg, Montwy, Thorn.**

Güteranmeldungen erbittet

**Ferdinand Krahn,**

**Schäferei 15.** (6372

---

**Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt.**

**Dr. Scheele.**

6247)

---

## Loose:

**Berliner Kunstausstellung 1 M,**
**Marienburger Pferdelott. 1 M,**
**Rothe Kreuz-Lotterie 3 M,**
zu haben in der
Expedition der Danz. Ztg.

---

Loose zur **Antisclaverei-Lotterie** zu Originalpreisen,
Loose zur **Berliner Rothen Kreuz-Lotterie** à M 3,
Loose zur **Berliner Kunstausstellungs-Lotterie** à M 1,
Loose zur **Weimarschen Kunst-Ausstellungs-Lotterie** à M 1,
Loose zur **Marienburger Pferde-Lotterie** à M 1,
vorräthig bei

**Th. Bertling,**

Gerbergasse Nr. 2. (2658

---

**Russische Ausgabe von Kennan Sibirien!**

Soeben erschien:

**Georg Kennan**

# Sibirien!

**Ins Russische**

übertragen von Dr. Ruhe und Dr. Alexander Wolf.

492 Seiten.

Preis broch. 7 M 50 ₰.

In **zwölfter** bezw. **10. Auflage** erschien die

**Deutsche Ausgabe**

übersetzt von E. Kirchner, 2 Bände à 3 M, geb. à 4 M.

**Verlag Siegfried Cronbach,**
**Berlin.** (6388

---

## Werder-Leck-Honig,

vorzügliche Qualität, empfiehlt

**Gustav Schwarz,**

Hl. Geistgasse 29.

---

**Butter.**

**Feinste Centrifugen-Tafelbutter**, täglich frisch, per Pfund 1,20 M, gute frische **Tischbutter** per Pfd. 1,10 M, frische **Landbutter** per Pfund 1 M empfiehlt

**C. Bonnet,**

**Melzergasse 1.** (6240

---

**Weiß Tafelglas**

zu Bau- u. Gartenzwecken empfiehlt jedes Quantum zu Fabrikpreisen ab Station Berent Westpr.

Glasfabrik Lippusch Westpr.

**C. Hindenberg.** (6319

---

**Einige sehr gute Pianinos und Harmoniums**

habe billig abzugeben resp. zu vermiethen. (6405

**J. Witt,** Büttelgasse 9.

---

## Dachdeckungen mit Schindeln

**führt haltbar und billig aus**

**Meyer Segall,**

**Tauroggen.** (5936

---

## Bau-Stückkalk

durch **außerordentliche Ergiebigkeit und Fettigkeit** sich auszeichnend, worüber Atteste von Königlichen Behörden und Fachleuten vorliegen, auf zwei Gewerbe-Ausstellungen mit:

einer **Goldenen Medaille**, als ersten Preis,

einer **Silbernen Staatsmedaille**, als zweiten Preis,

prämiirt, liefern wir in vorzüglicher, bisher unübertroffener Qualität, zu billigsten Preisen.

**Michael Levy & Co.,**

**Kalkwerk Waxienno bei Bartschin.** (5207

---

**Ein ordentl. Kindermädchen** und ein **Hausmädchen** mit guten Zeugnissen zum 1. Septbr. gesucht **Neugarten 2 II.**

---

# Danzig — Putzig.

Vom **1. September d. J.** ab fährt D. **„Putzig"**, Capitain **H. Ehlert**

Montag und Donnerstag, Mittags 1 1/2 Uhr, von Danzig, Mittwoch und Sonnabend, Morgens 7 1/2 Uhr, von Putzig.

**„Weichsel", Danziger Dampfschifffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft.**

**Emil Berent.** (6399

---

## Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 27., Freitag, den 28., Sonnabend, den 29. August:

# Große Militair-Concerte

der Kapelle des 1. Ostpreußischen Pionier-Bataillons (Fürst Radziwill) aus Königsberg i. Pr. Dirigent: Herr A. Fürstenberg, Königl. Musik-Dirigent.

**In Uniform.**

Anfang 7 Uhr. Entree 15 Pfg.

**Carl Bodenburg.**

---

# 4. Geld-Lotterie v. Roth. Kreuz.

Ziehung in **Berlin** im Ziehungssaale der Königl. General-Lotterie-Direction.

**Gewinne:**

Mk. 150,000. 75,000. 30,000. 20,000.
5 mal 10,000. 10 mal 5000. 100 mal 500 Mk.
500 mal 90 Mk. etc. etc.

Loose à 3 Mark

in der

**Expedition der Danziger Zeitung.**

---

## Wegen plötzlichen Todesfalls

soll der

# Ausverkauf

**meines Waarenlagers**

zu jedem annehmbaren Preise schleunigst beendet werden.

**Jacob H. Loewinsohn,**

**9, Wollwebergasse 9.** (2946

---

## Zu Festgeschenken

empfehle ich das in meinem Verlage erschienene

# Evangelische Gesangbuch

für Ost- und Westpreussen

mit dem Anhange, die Evangelien u. Episteln, sowie die Liturgie enthaltend,

in den einfachsten und elegantesten Einbänden.

Danzig. **A. W. Kafemann.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

---

## Papst-Leo-Torte

empfiehlt (6402

**Th. Becker, Conditorei u. Café, Langgasse 30.**

---

## Damen,

welche Freundinnen wirklich geschmackvoller und kleidsamer Toiletten sind, empfehle ich mein Atelier zur Anfertigung elegantester Costumes nach der neuesten französischen und Wiener Mode. (6266

**Atelier für feine Damen-Garderobe**

**Frau E. Lemcke, Jopengasse Nr. 42 II.**

Exquisite Arbeit. Mäßige Preise. Tadelloser Sitz.

---

**Kirschsaft.** Von heute ab Ia. klaren Saft ohne Spriet, p. ℔ 75 Pf. empf.

**Carl Volkmann,** Hl. Geistgasse 104.

---

**Papageien.**

Prachtv. graue Papageien, anfang. zu sprech., St. 12 M, sprech. u. fingerzahme St. 25 M bis 200 M. Sprechende und singende **Amazonen-Papageien**, St. 25, 30, 36 u. 45 M. **Zwergpapageien**, Paar 6 M. **Tigerfinken**, Männchen, roth, reizende Sänger, Paar 3 M, 4 Paar 10 M. **Afrikanische Prachtfinken, Webervögel** à Paar 3 M, 2 Paar 5 M, Zebrafinken, Zuchtpaare Paar 4 1/2 M (Nachnahme). Lebende Ank. garant. **Gust. Schlegel, Hamburg**, Neuer Steinweg 15.

Junge Papageien, lernend Stück 5 M, sprechen

---

In Joppot habe ein rentables

## Grundstück

welches sich auch vorzüglich zum

**Pensionat**

eignet, Wohnhaus von 3 Wohnungen nebst Garten, in recht angenehmer trockener Lage, wegen Fortzugs für 10500 M, Anzahlung nach Uebereinkunft, zu verkaufen.

Käufer belieben ihre Adressen unter 6380 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

---

## Mein Geschäftshaus,

**Schwetz, Markt-Ecke,**

beste Lage, mit dem dazu gehörigen Manufactur-, Herren-, und Damen-Confections-Lager, ist von sogleich zu verkaufen oder zu verpachten. (6374

**Auguste Rosenthal.**

---

**Hofplatz**

am Wasser zu miethen oder zu kaufen gesucht.

Angaben, wo gelegen, und Miethspreis unter Nr. 6329 in d. Expedition d. Zeitung erb.

---

## Gambrinus.

Das hier im Mittelpunkt der Stadt gelegene, **altrenommirte**

**Restaurations-Lokal Gambrinus**

mit **Garten** und Gesellschafts-Räumlichkeiten ist unter günstigen Bedingungen von sofort zu verpachten.

Nähere Auskunft in der Expedition dieser Zeitung. (4512

---

## Verpachtung.

Ein Grundstück im Danziger Hochwerder, 4 1/2 Hufen, ist per 1. Oktober cr. unter sehr günstigen Bedingungen p. culm. Morgen für 36 M zu verpachten.

Gefl. Adressen unt. 6378 in d. Exped. dieser Zeitung erbeten.

---

Eine 5jährige

**Fuchs-Stute,**

complett geritten, zu verkaufen Altstädt. Graben 71, 2 Tr.

---

## Alterthümliche Möbel

sind zu verkaufen (6287

**Danzig, Karpfenseigen Nr. 7.**

---

Ein sehr gut erh. Pianino ist zu verkaufen Sandgrube 29 I.

---

**Ein Parquet-Platz, vordere Reihe, für d. 5. Abend** gef. Adressen unter Nr. 6403 in der Expedition dieser Zeitung erb.

---

**7500 Mark** auf ein größeres neuerbautes Grundstück in Zoppot innerhalb der Hälfte des Werthes gesucht.

Adressen unter 6404 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

---

**9000 Mark**

werden zur dritten Stelle auf ein städtisches geschäftliches Grundstück unter Nr. 6413 der Danziger Zeitung gesucht.

---

**Kaufmännischer Verein von 1870.**

Abtheilung für Stellenvermittelung.

Empfiehlt sich den Herren Chefs zur kostenfreien Benutzung.

Bewerber jeder Branche und Lehrlinge können sich melden.

**J. Schmidt,** Jopengasse 26 I. Geschäftsführer der Stellen-Vermittelung.

---

Einrichtung, Führung, Abschluß kaufm. Geschäftsbücher übernimmt ein tüchtiger Buchhalter.

Adressen unter Nr. 6398 in der Expedition dieser Zeitung erb.

---

Eine tüchtige Wirthin wird für einen ländlichen Haushalt zur Unterstützung der Hausfrau gesucht. Offerten mit Zeugnißabschriften unter Nr. 6294 in der Expedition d. Zeitung erbeten.

---

Ein ordentliches Stubenmädchen wird fürs Land gesucht.

Offerten unter 6295 in der Expediton d. Zeitung erbeten.

---

Für ein hiesiges Handschuhgeschäft wird ein junges aus achtbarer Familie stammendes Mädchen mit angenehmem Aeußern und guter Schulbildung zum 1. September als **Lehrling gesucht.** Gefl. selbstgeschrieb. Offerten u. 6271 in der Expedition d. Ztg. erb.

---

**Tüchtiger Vertreter**

wird für die Provinz Preußen in sicilianischen Verschnitt- u. Dessertweinen, wie auch für Chianti gesucht. Offerten unter D. 2939 an **Rudolf Mosse, München.**

---

Für mein Pfefferkuchen-Engros-Geschäft suche eine zuverlässige Verkäuferin, die mit dem Packen und Versenden der Waare vertraut sein muß.

**Th. Becker, Langgasse 30.**

---

## Erzieherin.

Eine geprüfte musikalische Erzieherin wird zum 1. Okt. für 3 Kinder, zwei Mädchen, 12 und 10 Jahre, Knabe, 6 Jahre, unter bescheidenen Ansprüchen gesucht.

Bewerberinnen mögen ihre Zeugnisse nebst Gehaltsansprüchen und Photographie einsenden.

**Weide,**

Gutsbesitzer,

**Sumpf bei Mühlhausen Ostpr.**

---

Suche für meine Conditorei

**einen Lehrling,**

Sohn achtbarer Eltern.

**Th. Becker,** Langgasse 30.

---

**2 tüchtige**

## Verkäuferinnen,

nur mit der Branche vertraut, suche bei gutem Gehalt.

Meldungen bitte Zeugnißabschr. und Photographie beizufügen

**L. Wolfsohn jr.,**

**Graudenz,**

Putz-, Kurz-, Weiß-, Wollwaaren.

---

**Empfehle eine Wirthschafterin** in den 20er Jahren, selbige versteht die feine Küche, Kuchenbäckerei u. Aufsenwirthsch. außerdem ein bedientes Stubenmädchen fürs Gut, sow. ein achtb. j. Mädchen (Kaufmannstochter) zur Stütze der Hausfrau u. Beaufsichtigung gr. Kinder, sowie ein bedientes Dienstmädchen in den 20er Jahren, letzte Stelle 4 Jahre. **A. Weinacht,** Brodbänkengasse 51. (6414

---

Suche f. feine Häuser b. hoh. Lohn u. Wochgld. Köch., Stub.- u. Hausmädch. **Wodzack,** Breitg. 41.

---

**Wirthin., Köchin.,** Stuben- und Ladenmädchen, alle mit gut. Zeugn., f. z. haben Frauengasse 45 p. M. Sklomeit. (6376

---

**Ein gewandter Acquisiteur** für eine alte Lebensversicherung gesucht für **Westpreußen.**

Adressen werden unter Nr. 6121 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

---

Eine geprüfte Erzieherin, kath., sucht eine Stelle. Offerten unter J. T. postlagernd Memel erbeten. (6076

---

**Ein perfekter Buchhalter**

u. **Correspondent** sucht Stellung.

Adressen unter 6397 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

---

**Schreiber,** Stenograph bevorzugt, f. d. Katholikentag, Nachmittags 2 Stunden gesucht. Offerten sub W. 863 zur Weiterbeförderung a. **G. L. Daube & Co., Danzig.**

---

In unserem Pensionat können 2—3 Schülerinnen od. Seminaristinnen Aufnahme finden.

**Marie Schweers,**
**Helene Schweers.**
**Poggenpfuhl Nr. 75.**

---

Aufwärterinnen m. g. Zeugn. f. zu haben Frauengasse 45, p.

---

**Eine Dame in mittleren Jahren** die vorzüglich kocht, wünscht einem Herrn die Wirthschaft zu führen oder auch Engagement als Vorleserin.

Zu erfragen Junkergasse Nr. 6 im Kaffeehause.

---

**Bureauvorsteher,**

poln. spr. sucht vom October cr. anderw. Stellung. Off. u. J. N. 7634a. **Rudolf Mosse, Berlin S. W.** erbeten. (6387

---

**Langgasse 42**

ist die 1. Etage vom 1. Oktober cr. zu vermiethen, welche sich auch vorzüglich als Geschäfts-Local, Bureau, Comtoir o. dergl. eignet.

Nähere Auskunft im Café von 12—2 Uhr Mittags. (4001

---

**Danziger Radfahrer-Club.**

**Clubtouren:**

Freitag, den 28.: Zoppot, 8 Uhr, Clubcostum.

Sonntag, den 30.: Praust-Wohlaff, 2 Uhr, desgl.

Dienstag, den 1. Sept.: Plehnendorf, 8 Uhr, desgl.

Sitzung: Mittwoch, d. 2. Sept., Abends 1/2 9 Uhr, Tivoli. Gäste willkommen. (6416

Zum zahlreiches Erscheinen bittet

**Der Vorstand.**

---

**Freundschaftlicher Garten.**

Morgen Freitag, den 28. August:

**Gr. patriotischer Festabend.**

Instrumental- u. Vocal-Concert.

A. Sémada's

**Leipziger Sänger.**

Großes

**Brillant-Feuerwerk**

in prachtvoller Ausstattung.

Näheres die Tagesanzeigen.

---

**Tivoli.**

Heute Donnerstag, den 27., Freitag, den 28., Sonnabend 29. und Sonntag, den 30., unwiderruflich **letztes Auftreten** der

**Tyroler-Gesellschaft Rainer**

und Gastspiel des musikalischen Neger-Clowns (6409

**Mr. Goswin.**

Anfang 8 Uhr. Entree 30 ₰.

---

**Kurhaus Westerplatte.**

Täglich: Grosses Militair-Concert **im Abonnement,** ausgeführt von der Kapelle des Artillerie-Regiments No. 36 unter Leitung des Kgl. Militair-Musik-Dirigenten Hrn. Krüger.

Anfang 4 1/2 Uhr.

Entree: Wochentags 10 ₰.

H. Reissmann.

---

## Wilhelm-Theater

Täglich, Anfang 7 1/2 Uhr.

**Große Künstler-Specialitäten-Vorstellung.**

**Neues Künstler-Ensemble.**

**Senoras Pepita und Concha Leiva,** spanisches Ballet-Duo,
**Frl. Rosa Sternau,** Lieder- und Walzersängerin.
**Freiherr v. Creyh** mit seiner Hundemeute.
**Alphonso Azaglio,** Acrobat.
**Mr. Hurgini,** Malabarist,
**Gebrüder Deamando,** Hochturnkünstler.
**Mr. Gradée,** Stuhlpyramidist.
**Luigi-Isolani,** Gymnastiker.
**A. Sattler,** Gesangshumorist.

Preise der Plätze sowie alles Weitere ☞ **siehe Plakate.**

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende d. Vorst. 11 Uhr.

**Die Direction.**

**Hugo Meyer.**

---

Hoffe a. e. Unterredung a. S....

Gratulire!!! (6219

zum feinen Anerbieten. —

Carlhaus den 22. August 1891.

---

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.